

**Protokoll der 14. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 24. Februar 2020  
Beginn 19:30 Uhr  
Schluss 21:00 Uhr  
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Steiner Gerhard
	Mitglieder GGR	37
	Mitglieder GR	5
	Abteilungsleitende	4
	Abteilungsleitende Stv.	1
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	3
	ZuhörerInnen	8
Abwesend	Entschuldigt	Studer Viktor, glp Marti Markus, BDP Aslani Antigona, Jugendrat



**Vorbemerkungen**

2017-954

290 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Sitzungseröffnung**

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die AbteilungsleiterInnen, die ZuhörerInnen sowie die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst und willkommen geheissen werden die neuen GGR Mitglieder Ibele Patrick, FDP und Weibel Peter, SVP.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Der LA zieht das Traktandum „Schiessanlage Winigraben; Dach Sanierung; Kreditabrechnung“ von der Traktandenliste zurück, da noch Abklärungen bezüglich Garantearbeiten laufen. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da der Stimmenzählende, Studer Viktor, glp, nicht anwesend sind, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion glp schlägt als Ersatzkandidaten Yannick Hauser, glp vor. Die vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt.

## Vorbemerkungen

2017-954

291 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

### Protokollgenehmigung vom 09.12.2019

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 09.12.2019 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

##### Korrektur von Häni Patrick, SVP

##### 291 - Motion Fraktion SP/Grüne; "Energistadt Goldlabel" (Nr. 09/2019); Umwandlung in Postulat + Stellungnahme

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP ..... In Tat und Wahrheit wird es wahrscheinlich noch mehr kosten. Schaut man sich Punkt 4 Mobilität an, stützt man sich auf das Projekt **MONAMO**, welches vom Bund unterstützt wird. ...

#### Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2019 mit der genannten Abänderung.**

Beilagen Keine



## GGR-Geschäfte

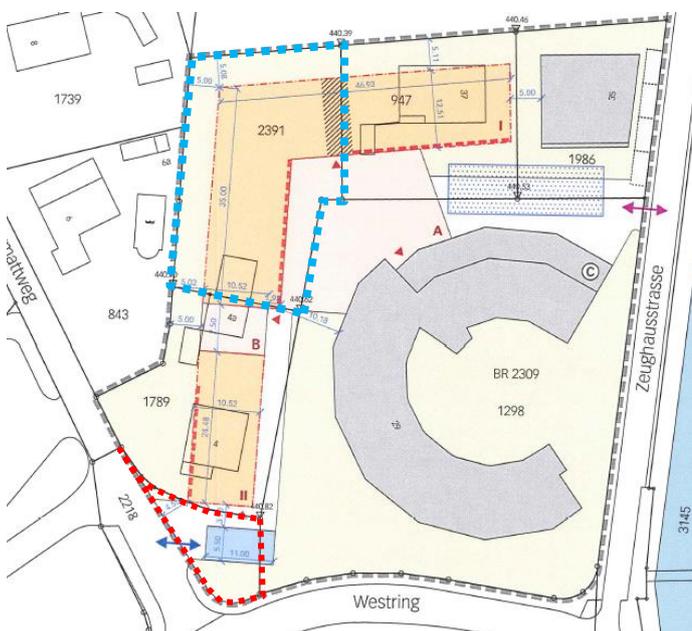
2016-687

292 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

### Baurecht Nr. 2309; Parzelle Nr. 1298; Alterssiedlungen Lyss; Verlängerung

P

#### Ausgangslage / Vorgeschichte



Die Stiftung Alterssiedlung Lyss beabsichtigt eine Erweiterung des Angebots von Alterswohnungen. Das Projekt sieht einen Neubau in L-Form um den bestehenden Rundbau vor. Damit das Projekt realisiert werden kann, hat die Stiftung Alterssiedlung die Änderung der Planungsgrundlagen in Auftrag gegeben und gleichzeitig die Parzelle Nr. 2391 aus dem Gemeindeeigentum erworben (siehe GGR vom 20.05.2019).

Damit die Finanzierung der Erweiterung der Alterssiedlungen Stegmatt mit den Banken finanziert werden kann, ist das Baurecht für den Rundbau (BR Nr. 2309, Parzelle Nr. 1298) zu verlängern. Gemäss Aussage der Banken wirkt sich die (zu) kurze Restlaufdauer

(31.12.2041) negativ auf den Verkehrswert und die zu leistende Amortisationshöhe aus.

Daher fragen die Alterssiedlungen Lyss bereits heute um eine Verlängerung auf 50 Jahre ab aktuellem Datum gerechnet zu den gleichen Konditionen wie bisher.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Als Basis für die Bestimmung der Zuständigkeit wird der Terrainwert beigezogen. Dieser in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

## Fragestellung

Aktuell stellen sich die folgenden Fragen:

- Soll das Baurecht bereits heute verlängert werden.
- Wenn ja, zu welchen Konditionen soll das Baurecht verlängert werden.

## Lösungsoptionen

Das Baurecht Nr. 2309 besteht aktuell aus

Parzelle Nr.	Halt	eingesetzter Terrainwert	aktueller Zinssatz	BR-Zins
1298	3'340 m <sup>2</sup>	400'000.00	3%	12'000.00

Grundsätzlich steht es den Parteien frei, jederzeit über eine Verlängerung des Baurechts zu diskutieren. Daher kann problemlos im aktuellen Zeitpunkt die Verlängerung in Betracht gezogen werden. Die Verlängerung ist sicher ab dem aktuellen Jahr zu rechnen.

Betreffend der Höhe wird an den aktuellen Konditionen festgehalten. Der Zinssatz stützt sich gemäss den in Lyss bisher angewendeten Grundlagen mit den Altgewerbehypotheken im 1. Rang bei der Berner Kantonalbank. Somit passt sich der Baurechtszins der jeweiligen Zinsentwicklung an. Der Terrainwert kann unverändert übernommen werden. Andernfalls wäre eine aufwändige Schätzung vorzunehmen und eine Einigung anhand dieser Schätzung zu suchen. Die Absicht der Gemeinde ist es jedoch, bei den Alterssiedlungen Lyss bezahlbaren Alterswohnraum zu realisieren, was für einen tiefen Terrainwert spricht.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

**Bütikofer Markus, SP:** Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag des GR in der vorliegenden Form. Möglicherweise mag die tiefe des Baurechtszins diskussionswürdig erscheinen, trotzdem teilt die Fraktion SP/Grüne die Absicht des GR, bezahlbaren Wohnraum für Senioren und Seniorinnen zu schaffen. Wie bereits bei der Abstimmung vom 20.05.2019, findet die Fraktion SP/Grüne die Argumentation der Stiftung Alterssiedlung nicht besonders stichhaltig, dies ändert jedoch nichts an der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR verlängert das Baurecht Nr. 2309 auf der Parzelle Nr. 1298 um 50 Jahre (31.12.2070) zu den bisherigen Konditionen.**

Beilagen Keine

293 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-436

B+P

**Hauptstrasse; Kanalisationsersatz; Altersheim - Hirschenplatz; Teuerungsbedingte Anpassung Baukredit; Nachkredit**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR sprach am 27.06.2005 einen Kredit von Fr. 626'000.00 für den Kanalisationsersatz Hauptstrasse im Bereich Altersheim bis Hirschenplatz. Die Arbeiten konnten bisher nicht ausgeführt werden. Im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung der Ortsdurchfahrten Lyss (LyssPlus Hauptstrasse) startet im Frühling 2020 nun die entsprechende Umsetzung.

## Teuerung

Gemäss Schweizerischem Baupreisindex im Espace Mittelland erhöhten sich die Baupreise im Tiefbau vom April 2005 (119.2) bis Oktober 2019 (142.2) um 23.0%. Diese Steigerung führt dazu, dass die Abteilung Bau +Planung den bisherigen Kredit entsprechend anpassen muss:

- Kredit bisher Fr. 626'000.00 + 23.0% Kredit neu Fr. 770'000.00

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich somit folgender neuer Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.):

Bauwerkskosten	Fr.	670'000.00
Honorare	Fr.	50'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	50'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>770'000.00</b>

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst ...**

- die teuerungsbedingte Anpassung des am 27.06.2005 gesprochenen Baukredits für den Kanalisationsersatz Hauptstrasse im Bereich Altersheim bis Hirschenplatz von Fr. 626.000.00 auf Fr. 770'000.00 (Nachkredit Fr. 144'000.00).
- weitere teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt (für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).
- mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.



Beilagen

Keine

294 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-39

B+P

### **Busswil; Sanierung Kappelgasse und Höhenweg und Neubau eines Gehweges; Kreditabrechnung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR beschloss am 12.09.2016 [§ 301] die Sanierung der Kappelgasse sowie des Höhenweges und sprach dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'010'000.00. Der Abschreibungsaufwand wird während 19 Jahren aus der Spezialfinanzierung «Infrastrukturfonds Busswil» finanziert.

Weiter beschloss der GGR die Sanierung der öffentlichen Kanalisation und sprach dafür einen Baukredit aus der Spezialfinanzierung «Abwasser» in der Höhe von Fr. 770'000.00.

#### **Ausführung**

Im April 2017 erfolgte durch die Weibel AG, Suberg und unter der Bauleitung der RSW AG, Lyss der Baustart. Die Arbeiten dauerten ca. bis Ende November 2018. Der Deckbelag wurde im August 2019 eingebaut.

## Baukostenabrechnung Strassenbau

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	659'000.00	472'376.50	- 186'623.50
Projekt und Bauleitung	72'000.00	76'925.55	4'925.55
Weitere Bauleistungen	129'000.00	63'447.00	- 65'553.00
Baunebenkosten	58'000.00	70'430.70	12'430.70
Unvorhergesehenes	92'000.00	0.00	- 92'000.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>1'010'000.00</b>	<b>683'179.75</b>	<b>- 326'820.25</b>

### Begründung Minderkosten

Die Gemeinde profitierte von einem sehr guten Baumeisterangebot. Der geplante Fundamentersatz war nicht notwendig. Weiter konnten die öffentliche Beleuchtung und die Strassenausstattung kostengünstiger saniert resp. ausgeführt werden (weitere Bauleistungen).

## Baukostenabrechnung Kanalisation

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	583'000.00	444'720.65	- 138'279.35
Projekt und Bauleitung	53'000.00	34'249.50	- 18'750.50
Weitere Bauleistungen	49'000.00	27'340.00	- 21'660.00
Baunebenkosten	17'000.00	0.00	- 17'000.00
Unvorhergesehenes	68'000.00	0.00	- 68'000.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>770'000.00</b>	<b>506'310.15</b>	<b>- 263'689.85</b>

### Begründung Minderkosten

Die Gemeinde profitierte auch bei der öffentlichen Kanalisation von einem sehr guten Angebot bei der Sanierung. Zudem waren weniger Aushubarbeiten notwendig als geplant.



#### Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein.

Gestützt auf den Kreditbeschluss wird die jährliche Entnahme aus der SF Infrastruktur Buswil analog des jährlichen Abschreibungsaufwandes erfolgen.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

Keine.

#### Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend ...**

- die Sanierung Kappelgasse und des Höhenweges im Betrag von Fr. 683'179.75 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 326'820.25 (Bruttokredit Fr. 1'010'000.00).
- die Sanierung der Kanalisation im Bereich der Kappelgasse und des Höhenweges im Betrag von Fr. 506'310.15 einer Kostenunterschreitung von Fr. 263'689.85 (Bruttokredit Fr. 770'000.00).

#### Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

**Sanierung Industriering Teil Süd; Kreditabrechnung****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR beschloss am 07.12.2015 [§ 206] die Sanierung des Industrierings Nord, Teil Süd und sprach dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 2'540'000.00. Gleichzeitig wurde aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne» eine Entnahme von Fr. 300'000.00 beschlossen. Weiter beschloss der GGR die Umsetzung der Massnahmen gemäss GEP Lyss und sprach dafür einen Baukredit aus der Spezialfinanzierung «Abwasser» in der Höhe von Fr. 920'000.00.

**Ausführung**

Im April 2016 erfolgte durch die Marti AG Bern und unter der Bauleitung der RSW AG, Lyss der Baustart. Die Arbeiten dauerten ca. bis Ende November 2017. Der Deckbelag wurde im August 2018 eingebaut.

**Baukostenabrechnung Strassenbau**

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	1'735'000.00	1'751'840.95	+ 16'840.95
Projekt und Bauleitung	225'000.00	221'415.30	- 3'584.70
Weitere Bauleistungen	320'000.00	193'365.75	- 126'634.25
Baunebenkosten	50'000.00	5'314.25	- 44'685.75
Unvorhergesehenes	210'000.00	0.00	- 210'000.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>2'540'000.00</b>	<b>2'171'936.25</b>	<b>- 368'063.75</b>

**Begründung Minderkosten**

Die öffentliche Beleuchtung konnte kostengünstiger saniert werden als angedacht, da weniger Kandelaber baulich angepasst werden mussten. Weiter waren keine Zaun- und Gärtnerarbeiten notwendig (weitere Bauleistungen). Weiter mussten aufgrund des guten Baugrunds weniger Druckmessungen als geplant durchgeführt werden und es kam zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten.

**Baukostenabrechnung Kanalisation**

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	637'000.00	461'939.75	- 175'060.25
Projekt und Bauleitung	135'000.00	43'787.25	- 91'212.75
Baunebenkosten	65'000.00	632.45	- 64'367.55
Unvorhergesehenes	83'000.00	0.00	- 83'000.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>920'000.00</b>	<b>506'359.45</b>	<b>- 413'640.55</b>

**Begründung Minderkosten**

Die Gemeinde Lyss profitierte von einem sehr guten Angebot bei der Inlinersanierung und reduzierten baulichen Unterhalt mit einer offenen Bauweise. Dies führte auch zu Kosteneinsparungen bei den weiteren Kostenstellen. Die Baunebenkosten, wie der Geometeraufwand und das Einmessen von neuen Leitungen wurden im Kostenvoranschlag überschätzt und es kam zu keinen unvorhersehbaren Arbeiten.

**Mitbericht Finanzen**

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein.

Gestützt auf den Kreditbeschluss wird die jährliche Entnahme aus der SF Mehrwertabgabe analog des jährlichen Abschreibungsaufwandes erfolgen bis die Summe von Fr. 300'000.00 erreicht ist.

**Eintreten**

Keine Eintretensdebatte.

**Erwägungen**

Keine.

Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend ...**

- die Sanierung des Industrierings Teil Süd im Betrag von Fr. 2'171'936.25, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 368'063.75 (Bruttokredit Fr. 2'540'000.00).
- die Sanierung der Kanalisation im Bereich des Industrierings Teil Süd im Betrag von Fr. 506'359.45, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 413'640.55 (Bruttokredit Fr. 920'000.00).

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

2015-37

296 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

B+P

**Rad- und Fusswegverbindung Lyssbachpark - Schachenweg; Kreditabrechnung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR beschloss am 14.09.2015 [175] den Neubau eines Radweges (Schulweg) im Abschnitt Lyssbachpark bis Schachenweg/Industriering und sprach dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'788'000.00 (Bruttokreditanteil, Gemeindeanteil nach Abzug von Beiträgen aus Agglomerationsprogramm voraussichtlich Fr. 758'940.00). Bestandteil davon war der am 15.12.2014 durch den GR bewilligte Projektierungskredit von Fr. 80'000.00, der damit abgelöst wurde. Gleichzeitig wurde aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne» eine Entnahme von Fr. 500'000.00 beschlossen.



**Ausführung**

Im Frühling 2017 erfolgte durch die Marti AG Bern und unter der Bauleitung der smt AG, Bern der Baustart. Die Arbeiten dauerten ca. bis Ende März 2018. Die Einweihung des Bauwerks fand am 27.04.2018 statt. Im Sommer 2018 signalisierte der Kanton die Radwanderoute Nr. 64 (Thun-Biel/Bienne) über den neu gebauten Abschnitt um.

**Baukostenabrechnung (Brutto)**

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	1'046'000.00	1'066'560.15	+ 20'560.15
Projekt und Bauleitung	247'000.00	277'776.75	+ 30'776.75
Aufwand SBB	285'000.00	309'391.40	+ 24'391.40
Baunebenkosten	88'000.00	185'797.25	+ 97'797.25
Unvorhergesehenes	122'000.00	95'569.60	- 26'430.40
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>1'788'000.00</b>	<b>1'935'095.15</b>	<b>+ 147'095.15</b>

**Begründung Mehrkosten (ca. 8%)**

Die Hangsicherung im Bereich der Familiengärten war umfangreicher als angedacht (Baumeister). Weiter bestand ein hohes Risiko für einen zu hohen Grundwasserspiegel im Baustellenbereich am Wochenende (12.-14.05.2017), an welchem die vorgefertigte neue Unterführung versetzt werden musste. Dafür wurden vorsorglich Grundwasserabsenkungsmassnahmen installiert. Dies zog nach sich, dass vorgängig umfangreiche Zustandsanalysen (Rissprotokolle) bei den umliegenden Gebäuden durchgeführt werden mussten (Unvorhergesehenes) und führte auch zu Mehrkosten beim Baumeister, bei der Bauleitung und bei der SBB. Die Auflagen der Baubewilligung verlangten zudem noch ein Erdungskonzept und einen Fachbericht Ökologie (Unvorhergesehenes).

Die Mehrkosten bei den Baunebenkosten erklären sich weiter damit, dass eine Wegbeleuchtung mit Bewegungssensoren (weniger Lichtemissionen) eingesetzt wurde, das neue Pumpwerk an das bestehende Leitsystem der ARA Lyss-Limpachtal angeschlossen wurde und zwei zusätzliche Bahnübergänge saniert wurden.

<b>Beiträge</b>	
Bundesbeitrag	Fr. 456'684.00
Kantonsbeitrag	Fr. 571'439.00
<b>Total Beiträge</b>	<b>Fr. 1'028'123.00</b>

**Nettokosten (Gemeindeanteil)**

Baukosten	Fr. 1'935'095.15
./.. Beiträge	./.. Fr. 1'028'123.00
<b>Nettokosten</b>	<b>Fr. 906'972.15</b>

Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein. Gestützt auf den Kreditbeschluss wird die jährliche Entnahme aus der SF Mehrwertabgabe analog des jährlichen Abschreibungsaufwandes erfolgen bis die Summe von Fr. 500'000.00 erreicht ist.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Ratnasingam Nitharshini, SP:** Durch verschiedene zusätzliche Aufwände, wie beispielsweise Lichtsensoren sowie Gleiserneuerung, ist die Rad- und Fusswegverbindung am Lyssbachpark bis Schachenweg teurer ausgefallen. Durch die eigene Erfahrung kann die Rednerin sagen, dass diese Neuerungen eine gute Idee und Investition waren. Vielen Dank.



**Hautle Agnes, BDP:** Die Fraktion BDP findet den Fuss- und Radweg eine gute Sache. Dieser wird vielseitig benutzt. Es sind Personen mit Rollstuhl, Kinderwagen und Rollatoren anzutreffen. Im letzten Jahr wurde der Fuss- und Radweg rege genutzt als Spazierweg, Verbindung in den Industriering, für einen Ausflug in die Natur oder um nach Worben zu gelangen. Ein Punkt könnte jedoch noch verbessert werden: Es fehlt ein Hinweis, wo sich der Fuss- und Radweg überhaupt befindet. Die Rednerin hat festgestellt, dass viele Personen diesen, wegen mangelnder und schlechter Beschilderung, nicht finden.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend den Neubau des Radweges im Abschnitt Lyssbachpark bis Schachenweg/Industriering im Betrag von Fr. 1'935'095.15, mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 147'095.15 (Bruttokredit Fr. 1'788'000.00). Der Gemeindeanteil liegt nach Abzug der Beiträge Dritter bei Fr. 906'972.15.**

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

2015-1459

297 74.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6  
**Seelandhalle; Ersatz Eishockeybanden; Kreditabrechnung**

B+P

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat am 11.09.2017 [E 426] einen Investitionskredit von Fr. 280'000.00 für den Ersatz der Eishockeybanden in der Seelandhalle beschlossen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Kredits für den Ersatz der Eishockeybanden beantragt.

**Projekt**

Die belastungsreduzierenden Banden wurden durch die Silisport AG, welche das vorteilhafteste Produkt angeboten hat, installiert. Diese erfüllen die Vorgaben des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF. Nebst der Banden wurden auch neue Spieler-, Strafbänke und eine Jurykabine erstellt sowie ein Puck-Schutznetz (Stirnseite) angebracht. Damit die Rückseiten der Banden im Bereich der Spieler- resp. Strafflogen besser gegen Schlittschuhkanten geschützt

sind, wurden diese zusätzlich mit Riffblech versehen. Weitere Mehrkosten entstanden durch die Bestellung von Ersatz-Acrylgläsern, da diese vor allem während den Eishockeyspielen zerbrechen können (und sollen) und sofort ersetzt werden müssen. Diese Mehrleistungen verteuerten die Kosten der Banden gegenüber dem Kostenvoranschlag um 2 %. Unvorhergesehen waren die Anpassungen der Elektroinstallationen in der Jurybox. Die ausgeführten Banden brauchen keinen zusätzlichen Freiraum, welche durch Anpassung der Tribüne erreicht werden sollte. Somit entfielen diese Kosten.

### Bauabrechnung

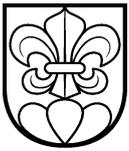
Der Kostenvoranschlag basierte auf Offerten und Erfahrungszahlen.

Arbeitsgattung	Kosten-		
	voranschlag	Abrechnung	Differenz
Offerte Silisport AG	241'306.40	246'283.90	4'977.50
Anpassung Tribüne	25'000.00	0.00	- 25'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	13'693.60	2'778.40	- 10'915.20
Honorare (Eigenleistung Bau+Planung)	0.00	0.00	- 0.00
<b>Total Bauabrechnung</b>	<b>280'000.00</b>	249'062.30	- 30'937.70

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 30'937.70 oder - 11 % ab.

### Kommentar zur Bauabrechnung

**Ein Grossteil der Minderkosten entstand dadurch, dass die Tribüne nicht angepasst werden musste.**



### Sanierung der Bodenplatte; Vorinformation

Die Banden in der Seelandhalle werden für die Sommernutzung immer ab- und anschliessend wieder aufgebaut, was eher unüblich ist bei Eishallen. Die Montage der neuen Banden an den bestehenden Bodenhülsen der alten Banden erwies sich diesbezüglich nicht als ideal, was von Unternehmenseite falsch eingeschätzt wurde. Der teilweise schlechte Zustand der Bodenplatte im Randbereich (Risse) führt dazu, dass einige Bodenhülsen nicht mehr voll funktionstüchtig sind. Die Montage und Demontage der Bande wird dadurch sehr aufwendig. Zudem stellte sich heraus, dass auf der Seite des Haupteinganges die Montagepunkte für diese Bande zu nahe am Rand platziert sind. In der Seelandhalle wird, verglichen mit anderen Eishallen, schon sehr früh im Spätsommer Eis gebildet. Die Eisbildung am Rand der Kälteplatte ist zu dieser Jahreszeit trotz hohem Energieaufwand sehr schwierig und meistens nur sehr dünn. Die neue elastische, belastungsreduzierende Bande ist jedoch so konzipiert, dass deren Sockel vollständig vom Eis ummantelt sein sollte, damit sie die gewünschte Festigkeit erreicht, bzw. die Kräfte der Schläge, welche auf die Banden wirken, dadurch grösstenteils von der Eisplatte aufgefangen werden. Die fertigmontierte Bande erfüllt jedoch die Anforderungen der SIHF vollständig.

Nicht nur entlang des Randes, auch im Innenbereich hat die Kälteplatte Risse. Zudem ist der Schutzanstrich an vielen Orten abgeblättert, und somit ist die Platte an diesen Stellen nicht mehr gegen Öl und Fett geschützt. Was dazu führt, dass die Eisbildung an diesen Stellen schwieriger und die Qualität des Eises geringer ist. Die ganze Platte ist mittlerweile sanierungsbedürftig.

Im Zuge einer zeitnahen Sanierung der Kälteplatte könnte die Fixation der Banden erneuert und auf Seiten des Haupteinganges um 30 cm nach innen versetzt werden. Der Eishockeyverband bestätigte, dass diese Verkleinerung innerhalb des regelkonformen Toleranzbereichs liegt (für die MySports League). Die neuen Montagepunkte werden direkt an der Bewehrung der Betonplatte montiert, damit weniger Kräfte auf den Beton wirken (Vermeidung von Betonrissen) und die Fixation der Bande wird flexibler, was zu einem schnelleren, einfacheren und genaueren Auf- und Abbau der Bande führen soll.

Die geschätzten Kosten für diese Sanierung liegen aktuell bei Fr. 175'000.00. Das entsprechende Kreditgeschäft wird in nächster Zeit unterbreitet.

Mitbericht Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Die Seelandhalle wird während den Wintermonaten intensiv vom Schlittschuhclub Lyss (SCL) und den Schulen genutzt. Die Auslastung ist erfreulich hoch. Nach Abbau der Banden, Ende März, wird die Halle anschliessend für weitere Events genutzt.

Der Aufwand für die Installation der Banden ist aktuell sehr hoch, da die Fixationspunkte nicht stabil sind. Die exakte Ausrichtung der Banden ist dadurch recht zeitintensiv. Durch eine Neu- montage der Bodenhülsen könnte die Montagezeit recht stark reduziert werden, da eine zusätz- liche Feinjustierung entfallen würde.

Wie bereits erwähnt, ist die Qualität des Eises an einigen Stellen durch den beschädigten Schutzanstrich mangelhaft. Dieser müsste ebenfalls rasch möglichst ersetzt werden. Eine Eis- bildung ist an den defekten Stellen oftmals schwierig und erfordert vom Eismeister eine speziel- le Überwachung, verbunden mit einem erhöhten Zeitaufwand.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (Konto 850.0.5040.03) als auch mit der Anlagebuchhaltung (Konto 14040.25.001) überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP hat die Kreditabrechnung geprüft und ist damit einver- standen, insbesondere auch, weil die Abrechnung eine Kostenüberschreitung aufweist. In der Fraktion FDP hat die Vorinformation zur Sanierung der Bodenplatte zu Diskussionen geführt. Im Geschäft ist zu lesen, dass die Bodenplatte am Rand saniert werden muss, damit die Fixierung der Banden besser möglich ist, und damit die Eisproduktion am Rand besser erfolgen kann, als bisher. Die Fraktion FDP fragt sich, ob aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht eine Gesamterneuerung der Kälteplatte ins Auge gefasst werden sollte. Mit Ausnahme vom zentra- len Element der Eisproduktion, wurde die Seelandhalle in den letzten Jahren komplett saniert. Die Fraktion FDP regt daher an zu prüfen, ob eine Gesamterneuerung der Kälteplatte sinnvoll wäre. Somit könnte künftig eine nachhaltigere und bessere Eisproduktion erreicht und die Funk- tionsfähigkeit der Seelandhalle für weitere Jahre erhalten werden. Die Fraktion FDP dankt dem GR, dass er diese Variante, bei Vorliegen des Geschäfts, prüfen wird.

**Ammeter Hans, SP:** Die Fraktion SP/Grüne unterstützt die vorliegende Abrechnung. Das Ge- schäft betrifft die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport. Der Redner vermutet, dass die Behandlung der Kreditabrechnung durch die PK Bau + Planung erfolgte, ist aber der Meinung, dass die PK Sicherheit, Liegenschaften + Sport für die Geschäftsbehandlung zuständig gewe- sen wäre. Der Redner möchte wissen, wieso die Zuständigkeit nicht bei der PK Sicherheit, Lie- genschaften + Sport lag.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Bei baulichen Arbeiten oder einer Sanierung prüft die Ab- teilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport die Bedürfnisse und Projektanforderungen. An- schliessend wird das Geschäft der Abteilung Bau + Planung zur Ausführung übertragen. Die Ausführung der Arbeiten wird von der Abteilung Bau + Planung übernommen, inklusive der Kreditabrechnung. Aus diesem Grund ist auch die PK Bau + Planung für die Prüfung der Kre- ditabrechnung zuständig.



Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung betreffend den Ersatz der Eishockeybanden im Betrag von Fr. 249'062.30 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 30'937.70 (Bruttokredit Fr. 280'000.00).**

Beilagen Prüfung Abrechnung PK

2014-4824

298 081.20 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Öffentliche Beleuchtung

B+P

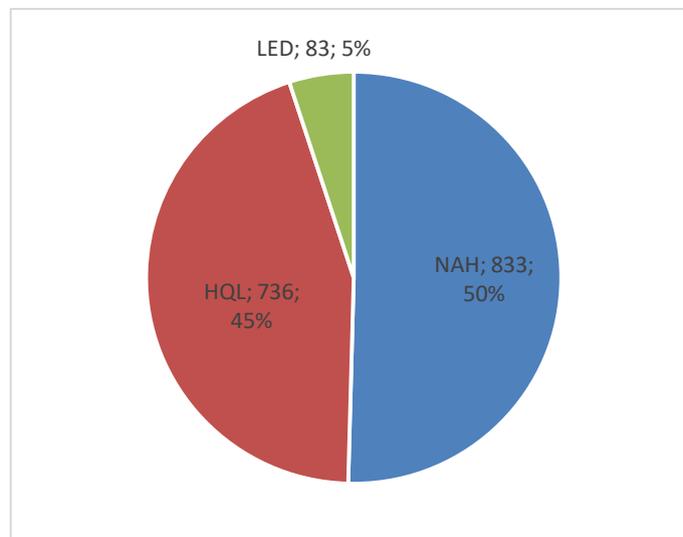
### **Umrüsten Strassenlampennetz auf LED; Schlussabrechnung Rahmenkredit**

#### **Vorgeschichte des Geschäfts**

Am 05.12.2011 reichte die Fraktion FDP eine Motion „Umrüsten Strassenlampennetz auf LED“ ein. Diese wurde anschliessend als Postulat entgegengenommen und an der GGR-Sitzung vom 07.05.2012 als erheblich erklärt. Die Abteilung Bau + Planung erarbeitete im Anschluss zusammen mit der ESAG ein LED-Konzept für das Strassenlampennetz. Der GGR sprach an seiner Sitzung vom 24.06.2013 einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1.3 Mio. für die Umrüstung des Strassenlampennetzes auf LED in den Jahren 2014 - 2018. Dem GGR wurde am 22.06.2015 [168] ein erster und am 26.06.2017 [4150] ein zweiter Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten unterbreitet. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR die Schlussabrechnung des Rahmenkredits unterbreitet.

#### **Ausgangslage**

In der Gemeinde Lyss (inkl. Ortsteil Buswil) waren per 31.03.2013 gesamthaft 1'934 Leuchten montiert. Entlang den Staatsstrassen waren 282 Leuchten im Besitz und Unterhalt des Kantons Bern. 1'652 Leuchten waren somit im Besitz und Unterhalt der Gemeinde Lyss. Von diesen 1'652 Leuchten waren insgesamt 916 Leuchten (55%) NAH (Natriumdampf-Hochdrucklampen, Anteil 50%) oder LED-Leuchten (light-emitting diode, Anteil 5%), die restlichen 736 Leuchten (45%) waren quecksilberhaltige Leuchten (HQL). Die Aufteilung per 31.03.2013 auf die verschiedenen Lampenarten ist in der folgenden Grafik ersichtlich:



### Konzept/Kosten

Gemäss Konzept bleiben die Natriumdampflampen bis zum normalen periodischen Austausch bestehen. Für die Umsetzung des LED-Konzeptes ist mit Investitionskosten von ca. Fr. 1'500'000.00 zu rechnen. Dies bei gesamthaften Einsparungen von ca. 30% Energie oder ca. Fr. 45'000.00 pro Jahr. Die Amortisationszeit beläuft sich auf ca. 35 Jahre. Die Finanzierung läuft über den gesprochenen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1'300'000.00 und über die laufende Rechnung im Jahr 2013 mit Fr. 200'000.00. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR die Schlussabrechnung des Rahmenkredits in Höhe von Fr. 1.3 Mio. unterbreitet.

### Rahmenkredit (Fr. 1.3 Mio.)

#### Ausgaben nach Jahren

Kostenstelle / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Kredit [Fr.]; 2014 - 2019	143'015	248'210	319'692	140'309	295'367	257'235	1'403'828

#### Ausgaben nach Konten

HRM1 (2014-2015, 350.0.501.75)	Fr. 391'225.15
HRM2 (2016-2019, 350.2.5010.01)	Fr. 1'012'602.95
Total	Fr. 1'403'828.10

#### Abrechnung

Kredit (inkl. MwSt.)	Ausgaben (inkl. MwSt.)	Mehr-/Minderkosten
Fr. 1'300'000.00	Fr. 1'403'828.10	+ Fr. 103'828.10

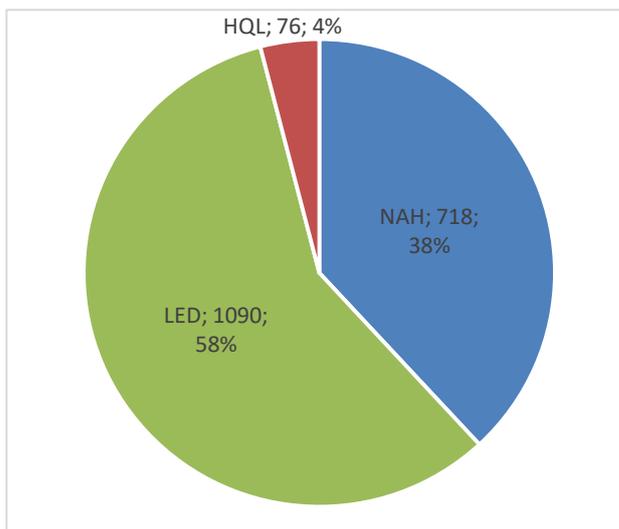


#### Begründung Mehrkosten

Der errechnete durchschnittliche Aufwand pro Leuchte wurde im Konzept zu optimistisch festgelegt. Leider musste mehr Kandelaber als angedacht baulich angepasst werden.

#### Aufteilung der Leuchtmittel nach Abrechnung des Rahmenkredits

Die Aufteilung per 31.12.2019 auf die verschiedenen Lampenarten ist in der folgenden Grafik ersichtlich:



#### Bemerkungen

Die Gemeinde Lyss ist per Ende 2019 im Besitz von 1'884 Leuchten (plus 232 Stück gegenüber März 2013). Der LED-Anteil erhöhte sich von 5% auf 58%. Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der quecksilberhaltigen Leuchten (HQL) von 45% auf 4%. Die 76 noch vorhandenen HQL-Kandelaber werden im Rahmen der bereits aufgegleisten Strassensanierungen in den nächsten 3 Jahren auf LED umgerüstet. Diese Kosten sind in den jeweiligen Kostenvoranschlägen berücksichtigt.

## Weiteres Vorgehen

Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung wird ab 2020 wieder über das ordentliche Budget finanziert.

### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

### Erwägungen

**Pardini Oriana, SP:** Die Fraktion SP/Grüne begrüsst die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Lyss mit den technischen Entwicklungen zur Energieeffizienz Schritt hält – umso mehr die Gemeinde Lyss über ein Energielabel verfügt. Dieses Label verpflichtet die Gemeinde Lyss, kontinuierlich Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Demzufolge darf sich die Entwicklung nicht nur auf die Motion für die Umrüstung der Beleuchtung beschränken. Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass sich auch die anderen Parteien am Prozess beteiligen.

**Hess Barbara, FDP:** Im Namen der Fraktion FDP dankt die Rednerin dem GR der Abteilung Bau + Planung sowie der ESAG, für die Umsetzung des Projekts. Im Dezember 2011 hat die Fraktion FDP das Geschäft eingereicht und im Mai 2012 wurde das Postulat als erheblich erklärt, dies alles vor bereits acht Jahren. Solche Projekte zeigen, dass sich die Fraktion FDP nicht erst seit gestern Gedanken über die Umwelt macht. Die Fraktion FDP sucht immer nach pragmatischen Lösungen, wie dies auch beim vorliegenden Geschäft der Fall war. Es wurden nicht alle Leuchten auf einmal ersetzt. Die Umsetzung fand im normalen periodischen Austausch oder bei Neuanschaffungen statt. Dank dem Postulat der Fraktion FDP hat die Gemeinde Lyss momentan einen LED Anteil von 58%, der fehlende Anteil wird in den nächsten drei Jahren ebenfalls umgerüstet. Die Fraktion FDP kann nachvollziehen, dass die baulichen Anpassungen an den Kandelabern nicht exakt berechnet werden konnten und dies zu einer Kostenüberschreitung geführt hat. Die Fraktion FDP wird die vorliegende Abrechnung genehmigen.



### Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt die Rahmenkreditabrechnung betreffend das Umrüsten des Strassenlampennetz auf LED im Betrag von Fr. 1'403'828.10 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 103'828.10 (Bruttokredit Fr. 1'300'000.00).**

### Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung

299 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-531

P

**Postulat SVP; "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" (Nr. 11/2018); Beantwortung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat an der Sitzung vom 10.12.2018 [133] das Postulat SVP, "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" (Nr. 11/2018) als erheblich erklärt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Ein erheblich erklärtes Postulat ist gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR durch den GR innerhalb eines Jahres zu beantworten, sofern nicht eine Fristverlängerung verlangt wird.

#### **Stellungnahme des GR**

Der GR verfolgt grundsätzlich die strategischen Ziele der Gemeinde, die Verwaltung erarbeitet auf operativer Ebene die zur Umsetzung notwendigen Abklärungen und formuliert die entsprechenden Geschäfte (Traktanden) zu Händen des finanzkompetenten Organs.

Art. 9 Abs. 4 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Lyss besagt:

Bei Abstimmungen ist den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmzettel eine **kurze und sachliche** Information zuzustellen.

In den meisten Botschaften ist der GGR bei der kurzen und sachlichen Information geblieben und einzig bei der Sanierung Kirchenfeldschulhaus hat er eine pro/contra-Argumentation aufgenommen.

Gemäss Art. 28 GO verabschiedet der GGR das Geschäft und damit auch die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten. Daher steht es dem GGR unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (kurz und sachlich / bei Referenden Berücksichtigung der Argumente des Referendumskomitees) frei die Abstimmungsbotschaft entsprechend zu gestalten.

Seit der erheblich Erklärung des Postulats im Dezember 2018, fanden im 2019 erneut zwei Volksabstimmungen in Lyss statt:

	GGR vom	Volksabstimmung vom	Resultat (Stimmen)
Schulraumerweiterung Grentschel; Ausführungskredit	25.02.2019	19.05.2019	3'284 : 794
Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt; Ausführungskredit	24.06.2019	20.10.2019	3'812 : 653

Auch bei diesen zwei Vorlagen handelte es sich um Sachgeschäfte. Das Parlament hat bei beiden Vorlagen darauf verzichtet, Gegenargumente (Contra) in die Botschaft aufzunehmen. Die Vorlagen wurden von den Stimmbürgern mit hoher Stimmenmehrheit angenommen.

#### Fazit

Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass es gestützt auf die gesetzliche Vorgabe nach sachlicher und kurzer Information nicht sinnvoll ist, **fix** Platz für „pro und contra“ Argumente bei Vorlagen an die StimmbürgerInnen zur Verfügung zu stellen.

Damit die Stimmberechtigten ihre Meinung frei bilden können, ist die oberste Vorgabe für Abstimmungsbotschaften **kurz und sachlich** zu bleiben.

Sobald der GGR ein Sachgeschäft zur Volksabstimmung verabschiedet hat, schlägt der GR dem Parlament in der Regel an der nächsten GGR-Sitzung einen Botschaftstext vor. Dabei wird auf die bereits geführte Diskussion im Parlament Rücksicht genommen. Sollte aufgrund der Debatte eine „pro und contra“ Argumentation angebracht sein, würde der GR dies bereits vorschlagen.

Bei Verabschiedung der Botschaft an die Stimmberechtigten haben die ParlamentarierInnen die Möglichkeit, Antrag für die Aufnahme von „pro und contra Argumenten“ in die Botschaft zu stellen und den GGR darüber beschliessen zu lassen – dies auch ohne Schaffung einer neuen reglementarischen Grundlage.

Eine verbindliche Aufnahme von „pro und contra Argumenten“ in Botschaften, müsste in Artikel 9 Abs. 4 Wahl- und Abstimmungsreglement verankert werden. Diese Anpassung steht in Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

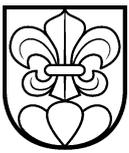
Gestützt auf die obigen Ausführungen und die bisher gelebte Praxis, erachtet es der GR als nicht verhältnismässig und nicht sinnvoll, Vorschriften im Sinne des Postulates zu erlassen bzw. anzupassen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.



Beschluss einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SVP "Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten" (Nr. 11/2018) und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

2018-403

300 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

**Postulat FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018); Beantwortung**

---

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat an der Sitzung vom 25.02.2019 [168] das Postulat FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018) als erheblich erklärt.

**Rechtliche Grundlagen**

Ein erheblich erklärtes Postulat ist gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR durch den GR innerhalb eines Jahres zu beantworten, sofern nicht eine Fristverlängerung verlangt wird.



**Definition E-Government**

„E-Government“ ist ein Oberbegriff für verschiedene Konzepte und Handlungsschwerpunkte: Mit Fokus auf das Verwaltungshandeln (E-Administration) bezeichnet E-Government typischerweise das Erbringen staatlicher Dienstleistungen für verschiedene Anspruchsgruppen auf elektronischem Weg (E-Services), die elektronische Abwicklung behördeninterner Geschäftsprozesse sowie die elektronische Vernetzung und den Datenaustausch von Behörden aller Stufen und Staatsebenen untereinander.

**Technische Rahmenbedingungen und ICT-Lösungen**

Um zeitgemässe Behördendienstleistungen zur Verfügung zu stellen, benötigt die Verwaltung durchgängige, den Anspruchsgruppen angepasste, moderne Prozesse und interoperable (ohne Schwierigkeiten zusammenwirkende) ICT-Lösungen.

In vielen Bereichen arbeiten die Gemeinden mit Drittanbietern (CMI, Talus AG, etc.) zusammen, was die technische Umsetzung beeinflusst (Zeit, Kosten, Technik). Zudem bestehen Schnittstellen mit den Kantonen und nicht jeder Kanton ist hierbei gleich weit fortgeschritten.

**Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern**

**Der Regierungsrat hat die «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» am 01.07.2019**

**genehmigt.** Er will hiermit die digitale Transformation der Kantonsverwaltung vorantreiben. Er legte einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt in seinen Legislaturzielen 2019-2022 fest. Mit der vorliegenden Strategie werden ein gemeinsames Grundverständnis und die kantonsinterne Governance bestimmt. Sie schafft mit einem Minimum an zusätzlichen personellen Ressourcen die Grundlage, damit der Kanton die digitale Transformation erfolgreich und zielgerichtet mitprägen kann.

Der Regierungsrat will mit seiner Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern gemeinsam mit seinen PartnerInnen die Chance nutzen, die Zukunft staatlicher Dienstleistungen aktiv und zum Nutzen aller zu gestalten.

**Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Bern**

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Digitalisierung, bzw. E-Government, ist zurzeit nicht geregelt. In der Umsetzung der strategischen Ziele wird der Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kantons Bern zu prüfen sein. Der Erlass eines Gesetzes zur Regelung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemein-

den hätte den Vorteil, die Partner auf ein gemeinsames Vorgehen zu verpflichten und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (einschliesslich des gemeinsamen Einsatzes von Ressourcen) effizient und zielgerichtet festlegen zu können.

### Kontaktgremium Digitalisierung Kanton-Gemeinden (KDKG)

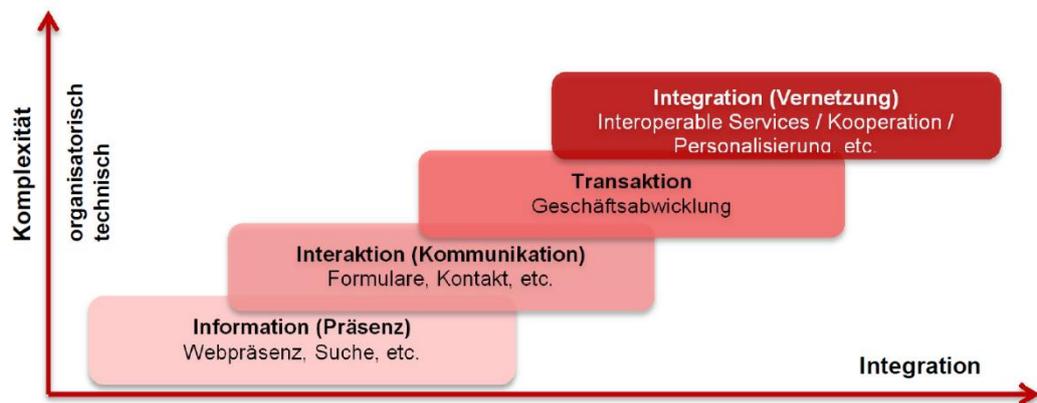
Im Rahmen der Strategieumsetzung, stellt der Kanton mit einem neu zu schaffenden Kontaktgremium Digitalisierung Kanton-Gemeinden (KDKG) die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden sicher. Es nimmt zu den Belangen der Digitalen Verwaltung im Kontext zu den Gemeinden und Städten beratend Stellung und kann bedürfnisorientierte, innovative Projekte anstossen.

In der Regel nehmen die Mitglieder der Regierungsdelegation und die Mitglieder der Geschäftsleitung Digitale Verwaltung und der KDKG Einsitz. Das Kontaktgremium wird geleitet durch den Staatsscheiber. Als ständige Mitglieder sind der Präsident sowie der Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) vorzusehen.

Der Einbezug und die Beteiligung der Gemeinden bezüglich gemeinsamer elektronischer Dienstleistungen wird in Zusammenarbeit mit diesen im Rahmen des Kontaktgremiums KDKG zu klären und rechtlich zu verankern sein.

### Reifegrade

Die Entwicklung der digitalen Verwaltung durchläuft vier Entwicklungsphasen und Interaktionsformen:



<b>I</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Information</b> bedeutet die einseitige Bereitstellung von Informationen der Verwaltung zuhanden ihrer Zielgruppen, z.B. über Internetauftritte oder Apps.</li> </ul>
<b>K</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Interaktion (Kommunikation)</b> ist die gegenseitige elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Anspruchsgruppen. Ein Beispiel sind Online-Bestellungen über Formular oder Beratung.</li> </ul>
<b>T</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Transaktion</b> umfasst Behördendienstleistungen, die elektronisch und teilweise oder idealerweise vollständig medienbruchfrei abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Einreichung einer Steuererklärungen mit einem elektronischen Identitätsnachweis (Kanton).</li> </ul>
<b>V</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Integration (Vernetzung)</b> sind zusammengeführte behördenübergreifende Dienstleistungen mit integrierten Prozessen und Nutzerdaten, die idealerweise volltransaktional (d.h. ohne Medienbrüche, z.B. von Papier zu digitalen Daten) oder automatisiert abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Beantragung einer Baubewilligung über eine gemeinsame Plattform verschiedener Verwaltungsstellen der Gemeinden und des Kantons. Darüber hinaus bezieht sich diese Entwicklungsphase auch auf Dienstleistungen, die mit verwaltungsexternen Anspruchsgruppen kooperativ erbracht werden, z.B. Meldung und Management von Schadensfällen im öffentlichen Raum.</li> </ul>

Integrierte Lösungen bringen grössere Komplexität mit sich. Dies betrifft sowohl technischen (interoperable Systeme) wie auch aus organisatorischer Aspekte (behördenübergreifende Zusammenarbeit). Gleichzeitig steigt jedoch auch der Mehrwert aus Sicht der Nutzenden. Relevant ist dabei auch, wie stark Prozesse vorstrukturiert sind und welches Mass an Sachbearbeitung zur Geschäftsabwicklung erforderlich ist. Abhängig von den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen können staatliche Dienstleistungen automatisiert (Maschine zu Maschine), vollständig elektronisch (medienbruchfrei) oder teilweise elektronisch (mit Medienbruch) erbracht werden.

### Analyse E-Dienstleistungen der Gemeinde Lyss

Die Abteilung Präsidiales hat bei allen Abteilungen eine Analyse über den aktuellen Stand der Digitalisierung durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass diverse Dienstleistungen bereits digital angeboten werden.

Mit Twitter, Facebook, Instagram sowie der Homepage [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch) ist Lyss auf den Sozialen Medien gut vertreten.

Dank der Schnittstelle Weblocation hat Lyss geeignete Möglichkeiten, um via Interaktion aus der Geschäftsverwaltungs-Software direkt auf die Homepage oder das Sitzungs-App zu publizieren. Zudem könnten die Abteilungen zahlreiche Dienstleistungen direkt auf der Homepage der Gemeinde der Öffentlichkeit zugänglich machen.

#### Beispiele bereits umgesetzter digitaler Dienstleistungen der Gemeinde Lyss:



Präsidiales	Sitzungen	K/T
	Vision und Leitbild	I
	GGR-Aufgaben/GGR-Geschäfte	I
	parlamentarische Vorstösse	I
	Behördenverzeichnis	I
	Abstimmungen/Wahlen	I
	Reglemente	I
	Vernehmlassungen	I/K
Beschlüsse GR/GGR	I	
Finanzen	E-Rechnung	T
	Leistungs- und Zeiterfassung	V
	Hundedatenbank	I/V
	E-Steuererklärung	T/V
Bau + Planung	Meldeformular Solaranlagen	K
	Zonenplan	I
	ÖREP-Kataster	I
	Naturgefahren Objektschutznachweise	I
	E-Bau	T/V
Sicherheit, Liegenschaften + Sport	Parkkarten	V
	SEPP Parkkartenverwaltung	V
	Eintritte Parkschwimmbad	T/V
	SBB-Tageskarten	T
	Heimatausweis/Wohnsitzbescheinigung	K
	Umzug innerhalb Lyss	K
Bildung + Kultur	Anmeldung Schulkind (Zuzug)	K
	Vereinsverzeichnis	K
	Veranstaltungskalender	K/T
	Schulportal	K
Soziales + Gesellschaft	Infos zu Alimenten	I
	Wie werde ich privater Mandatsträger?	I
	Wie beantrage ich Sozialhilfe?	I
	Altersbeauftragter	I
	Freiwilligenarbeit	I
Kinder- und Jugendfachstelle	Workshop-Anfragen	I
	Online-Beratungen	T/V
	Tagesferienbetreuung (TAFL)	K

## Beantwortung der Fragen aus dem Postulat

1. Welche Dienstleistungen können zusätzlich elektronisch angeboten werden?

Lyss beobachtet die Entwicklung und nimmt deren Umsetzung auf (eUmzug usw.). Die Gemeinde tätigt diesbezüglich jedoch keine eigenen Entwicklungs-Projekte, unterstützt aber das vorwärts bringen mittels Beteiligung an Pilotprojekten.

2. Gibt es einen Zeitplan, ab wann weitere elektronische Dienstleistungen eingeführt werden?

Nein, es gibt keinen Zeitplan. Die Gemeinde verfolgt die Entwicklung und setzt diese wo möglich um, unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen.

3. Können die Formulare, die heute als PDF auf der Homepage abrufbar sind nicht direkt als Online-Formulare erstellt werden? Jede Dienstleistung, die nicht zwingend eine physische Präsenz am Schalter oder eine Originalunterschrift erfordert, sollte via Online-Schalter auf der Website angeboten werden.

4. Vorhandene Formulare sollten so hinterlegt sein, dass sie mindestens elektronisch ausgefüllt werden können.

Die Gemeinde wird im Verlaufe des Sommers 2020 zusammen mit der Talus AG systematisch die Formulare weiter digitalisieren, oder die PDF's so ausführbar gestalten, dass diese auch am PC ausgefüllt und gedruckt werden können.

5. Diverse Dokumente sollten direkt zu Hause ausgedruckt werden können, analog zum Beispiel Konzerttickets beim Ticketcorner usw.

Endziel wäre, dies so umzusetzen. Erste Erfolge können bereits verzeichnet werden: Sepp-App, Schwimmbadeintritte.

Entsprechend dem technischen Fortschritt werden seitens der Gemeinde entsprechende Projekte unterstützt und zeitnah umgesetzt.

## Fazit

Wie die Übersicht zeigt, ist die Gemeinde Lyss in verschiedenen Bereichen der Digitalisierung sehr weit, aber es besteht auch Potential für weitere Schritte.

Der GR stützt die Verwaltung in der weiteren Entwicklung Richtung E-Government und hat dies als Nachtrag in die Richtlinien + Zielsetzungen 2018 -2021 aufgenommen.

Mit E-Government sollen sukzessive die Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, damit diese einfach und medienbruchfrei verwendet und verwaltet werden können.

Dies wird technische und eventuell auch organisatorische Anpassungen zur Folge haben, welche aktuell noch nicht abgeschätzt werden können.

Für die Umsetzung ist die Gemeinde auch auf die Entwicklungen der Technik und Zusammenarbeit mit dem Kanton angewiesen.

Die Gemeinde ist die Entwicklung der Digitalisierung aktiv am Beobachten und setzt diese unter Berücksichtigung der Kosten, Nutzen und Aufwand proaktiv um.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

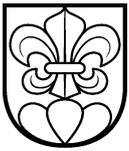
**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Fraktion FDP bedankt sich für die Beantwortung und die Umsetzung des Postulats, «Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde». Seit dem Einreichen des Postulats konnte die Fraktion FDP feststellen, dass immer mehr elektronische Dienstleistungen durch die Verwaltung angeboten werden. Viele Formulare sind online verfügbar, was die Fraktion FDP sehr begrüsst. Auch auf den sozialen Netzwerken begegnet man der Gemeinde Lyss immer mehr. Die Rednerin dankt allen Beteiligten, welche sich aktiv dafür einbringen. Aus der Sicht der Fraktion FDP ist es richtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und der Gemeinde besteht, und dass nicht jede Gemeinde eigene Tools entwickeln muss. Abwarten macht dort Sinn, wo eine mögliche Zusammenarbeit etwas bewirken kann. Einen Verbesserungswunsch möchte die Fraktion FDP jedoch noch anbringen. Die elektronische Reservation von



Räumlichkeiten der Gemeinde, z.B. Sieberhuus, Turnhallen, etc. sollte so rasch als möglich vorangetrieben werden. Dies wäre ein grosser Mehrwert für Privatpersonen, wie auch für Vereine. Bereits Coiffeurtermine können heute elektronisch gebucht werden. Dies wäre auch für die Räumlichkeiten der Gemeinde Lyss wünschenswert. Viele Personen tätigen solche Arbeiten am Wochenende oder nach Feierabend. Die Fraktion FDP freut sich auf die weitere Umsetzung des E-Government, damit die Gemeinde Lyss als fortschrittliche und innovative Gemeinde wahrgenommen werden kann.

**Weber Alexander, SP:** Der Redner selbst ist im E-Government tätig. E-Government sowie Digitalisierung sind grosse Begriffe. Der Redner möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass die Umsetzung in kleinen wie auch in grossen Schritten vorgenommen werden kann. Die Umsetzung bedingt allerdings, dass alle mitziehen und zwar Kanton wie auch Bund. Der Redner selbst arbeitet beim Kanton und hat festgestellt, dass viel Geld für E-Government Lösungen ausgegeben wird, welche teilweise nicht gross genutzt werden, weil die Verbreitung noch nicht so riesig ist und auch ein grosser Anteil von älteren Personen solche Tools noch nicht nutzen. Es ist ebenfalls zu bedenken, dass eine Gemeinde wie Lyss jemanden braucht, der diese Prozesse betreut - und zwar die «alte Welt» wie auch die «neue Welt» - wozu auch mehr personelle Ressourcen benötigt werden. Es wurden bereits Geschäfte abgelehnt, bei welchen es um 50 Stellenprozent ging. Diese E-Government-Prozesse sind mit Kosten verbunden, dies muss man sich bewusst sein.

Der Redner findet persönlich nach wie vor schön, wenn jemand angerufen oder ein Formular ausgedruckt werden kann. Auf der Arbeitsstelle des Redners ist fast alles elektronisch. Der persönliche Kontakt zur Gemeinde ist auch schön.



Beschluss einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018) und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

- 301 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2019-497  
S,L+S  
**Postulat SP/Grüne; "Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone" (Nr. 06/2019);  
Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 24.06.2019 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Postulat SP/Grüne; "Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone" (Nr. 06/2019)“ ein.

#### **Postulattext**

##### Auftrag an GR: Prüfung

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, bis wann die komplette Alpenstrasse ebenfalls als Tempo 30 Zone in die Tempo 30 Zonen Oberfeld/Erli integriert werden kann.

##### Begründung

Mit der neuen Überbauung entlang der Alpenstrasse hat diese auch den letzten Charakter einer Durchgangsstrasse zugunsten einer Quartierstrasse verloren. Die von Bäumen gesäumte Strasse mit Wohnhäusern auf beiden Seiten erschliesst ausschliesslich Wohngebiet. Durch eine Reduktion der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30km/h reduziert sich der Verkehrslärm enorm, was eine Steigerung der Lebensqualität in dieser schönen Wohnlage zur Folge hat. Dies ist nicht nur für die Anwohnerschaft ein Pluspunkt, sondern spricht auch für das positive Erscheinungsbild der Gemeinde.

Das Lysser Verkehrskonzept sieht vor, dass in allen Lysser Quartieren flächendeckend Tempo 30 gelten soll. Sowohl das angrenzende Oberfeld als auch das Erli, mit eben der Ausnahme Alpenstrasse, sind bereits Tempo 30 Zonen.

Langsamer fahren bedeutet auch einen kürzeren Bremsweg, was insbesondere auf dieser Strecke, die als Kindergarten- und Schulweg dient, zu mehr Sicherheit führt. Durch die für eine Quartierstrasse typische beidseitige Wohnbebauung wird es mehr Personen, insbesondere Kinder, geben, die diese Strasse an fast beliebiger Stelle queren werden. Insbesondere bei Kindern ist dies ein Bedürfnis, um von einem Spielplatz zum anderen zu gelangen. Mit einer Tempo 30 Zone sind solche Querungen weniger gefährlich. Fahrzeuge vom Jungfrauweg bzw. Stockhornweg (beides Tempo 30 Zonen) herkommend, haben gegenüber abwärtsfahrenden Fahrzeugen auf die Alpenstrasse (Tempo 50) Rechtsvortritt. Dies führt zu einem unnötigen Risiko.

Bei der Kreuzung Alpenstrasse/Leuernweg/Rainweg wurden bereits bauliche Massnahmen, wie in einer Tempo 30 Zone üblich, realisiert.

### Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

### Stellungnahme Gemeinderat

Die Tempo-30-Zone wäre aufgrund der Siedlungsentwicklung ein positiver Faktor. Dennoch sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (langgezogene Kurve, Neigung der Strasse, Busverkehr). Aufgrund der Neigung der Strasse wäre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nur durch zusätzliches Abbremsen der AutofahrerInnen möglich. Oder anders formuliert: Die Neigung der Alpenstrasse verleitet zur Geschwindigkeitsübertretung. Um dieser Problematik entgegen zu wirken, sind bauliche Massnahmen zu realisieren. Von baulichen Massnahmen wäre dann auch der öffentliche Verkehr betroffen. Hier müsste abgeklärt und eruiert werden, in welchem Umfang sich die allfällige Umsetzung der Tempo-30-Zone letztendlich auf den Busverkehr auswirkt.

Das Fazit ist somit grundsätzlich positiv, aber auch mit finanziellen Folgen (bauliche Massnahmen) verbunden.

Der GR empfiehlt dem GGR deshalb, dass Postulat als erheblich zu erklären. So kann die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport nähere Abklärungen zur Umsetzung vornehmen und dem GGR anschliessend mit der Beantwortung des Postulats ein definitives Resümee unterbreiten.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

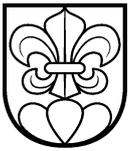
#### Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR herzlich für die gute Aufnahme des Anliegens. Argumente, welche für die Einführung von Tempo 30 auf der Alpenstrasse sprechen, wurden von der Fraktion SP/Grüne im Postulat aufgeführt. Einige davon möchte die Rednerin wiederholen. Seit der Fertigstellung der neuen Überbauung wurde diese Strasse noch mehr zu einer Quartierstrasse als vorher. Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung hat der Rednerin erklärt, dass man diesen Typ Strasse «ausgebaute Sammelstrasse» nenne. Die Strasse ist nicht mit einer Hauptstrasse zu vergleichen. Mit dieser Strasse wird nur Wohngebiet erschlossen und diese dient auch nicht als Verbindungsstrasse. Tempo 30 gegenüber Tempo 50 reduziert den Verkehrslärm entscheidend und erhöht die Lebensqualität. Das Geschäft Alpenstrasse beschäftigt die Rednerin bereits sehr lange. Zudem wird die Rednerin regelmässig von Anwohnern kontaktiert und gefragt, wann nun endlich Tempo 30 eingeführt werde. Dies ist nicht nur ein Anliegen aus der Fraktion SP/Grüne und von der Rednerin persönlich, sondern von den Anwohnern. Tempo 30 bringt zudem mehr Sicherheit. Es gibt Beispiele aus Helsinki und Oslo. In den beiden europäischen Hauptstädten wurde in der Innenstadt Tempo 30 flächendeckend eingeführt. Seither gab es keine toten Fussgänger, Kinder oder Fahrradfahrer mehr. Bei Tempo 50 gab es in den genannten Städten noch Verkehrstote. Fährt man auf der Alpenstrasse von oben nach unten, gilt Rechtsvortritt. Im unteren Bereich, bei der Kreuzung Rainweg, wurden bereits bauliche Massnahmen gegen zu schnelles Fahren vorgenommen. Wer auf der Alpenstrasse korrekt hinunter fährt, kann auch nicht mit Tempo 50 fahren, ansonsten wird es ge-

fährlich. Aus diesem Grund kann die Fraktion SP/Grüne die Argumentation des GR nicht ganz nachvollziehen, dort nicht mit Tempo 30 fahren zu können. Die Kreuzung zwischen der Alpenstrasse und dem Rainweg ist im Verkehrsrichtplan der Gemeinde als potenzieller Treffpunkt von Schülerinnen und Schülern gekennzeichnet, welcher sicherer gestaltet werden soll. Auch für diese Massnahme wäre Tempo 30 sicherlich eine gute Lösung. Die Fraktion SP/Grüne bittet den GGR das Postulat als erheblich zu erklären, um mehr Sicherheit zu erlangen und damit den Verkehrsrichtplan der Gemeinde umzusetzen, und damit nicht zuletzt dem Anliegen der Anwohnerschaft nachgegangen werden kann.

**Häni Patrick, SVP:** Die Fraktion SVP hat das Postulat geprüft und sich damit auseinandergesetzt. Die Fraktion SVP wird die Erheblicherklärung ablehnen. Wie vor ein paar Jahren macht es nach wie vor keinen Sinn, die Alpenstrasse in die Tempo 30-Zone aufzunehmen. Wer sich auf der Alpenstrasse Richtung Erli bewegt, bemerkt sofort, dass dies mit einer normalen Quartierstrasse nicht vergleichbar ist und eher einer Durchgangsstrasse ähnelt. Falls wie es im Geschäft zu lesen ist, bei Quartierstrassen links und rechts Häuser sein müssen, müsste konsequenterweise auch weiter oben im Erli die Tempo 30-Zone auch wieder aufgehoben werden. Tempo 30 kann in einigen Quartieren Sinn machen, allerdings nicht durchgehend. Bestes Beispiel dafür, dass es keinen Sinn macht, ist die Alpenstrasse mit dieser Neigung. Es ist so, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden an die geltenden Geschwindigkeiten halten sollten. Allerdings ist mit Tempo 30 auf der Alpenstrasse eine Gefahr vorprogrammiert. Der Redner geht davon aus, dass sich die Fahrradfahrer nicht an die Geschwindigkeit halten werden. Schlussendlich kann dies zu gefährlichen Auffahr- und Überholmanövern gegenüber Autos führen. Der Redner erklärt dies anhand eines möglichen Beispiels: «Ein Auto fährt die Alpenstrasse hinunter, dicht gefolgt von einem Fahrrad. Das Auto muss wegen Fussgängern abrupt bremsen, so kann es sein, dass das Fahrrad hinten in das Auto prallt. Es kann aber auch sein, dass das Fahrrad das Auto links oder rechts zu überholen versucht, dies würde wiederum für die Fussgänger beim queren der Strasse gefährlich werden, insbesondere für die Kinder». Aus diesen Gründen ist es momentan sicherer, Tempo 50 zu haben. Wie bereits von Meister Katrin, SP/Grüne angesprochen, hat es genügend Rechtsvortritte, bei welchen die Autofahrer so oder so abbremesen müssen, wie auch bei den vorhandenen Fussgängerstreifen. Die Fahrräder, E-Bikes und andere Fortbewegungsmittel würden trotz Tempo 30-Zone, bei der vorhandenen Neigung, höhere Tempi als beispielsweise ein Auto erreichen. Es ist zu erwähnen, dass aus der Sicht der Fraktion SVP eine Strasse wegen Tempo 30 nicht grundsätzlich sicherer für Kinder, ältere Personen und Betagte wird. Eine Strassenüberquerung ist mit einem Fussgängerstreifen nach wie vor die sicherste Lösung. Den Kindern kann erklärt werden, dass sie für die Querung der Strasse den Fussgängerstreifen nutzen und warten müssen, bis das Auto stillsteht. Bei der Tempo 30-Zone ist es dem Redner nach wie vor ein Rätsel, wie einem Kleinkind erklärt werden soll, wo und wie es nun die Strasse überqueren soll. Theoretisch kann das Kind überall queren und ist auf die Bereitschaft des Autofahrers angewiesen. Kleinkinder können Distanzen und Geschwindigkeiten nicht wie Erwachsene einschätzen und erkennen. Somit können diese nicht einschätzen, wie weit ein Auto noch entfernt ist oder wie schnell das Auto herankommt. Die Fraktion SVP ist nach wie vor für Tempo 50. Wegen den Rechtsvortritten ist schnelleres Fahren nicht möglich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nicht mehr Aufwand benötigt und die Fussgängerstreifen sind vorhanden. Aus den genannten Gründen ist die Fraktion SVP gegen weiteren Aufwand und Kosten und lehnt die Erheblicherklärung ab. Lieber gezielt und nützlich Tempo 30-Zonen erschaffen, als flächendeckend und teilweise sinnlos.

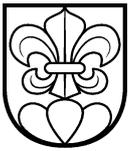
**Spring Ueli, BDP:** Als direkt Betroffener kann der Redner sagen, dass einiges, was von Häni Patrick, SVP, erwähnt wurde, nicht ganz realitätsbezogen ist. Auf der rechten Seite der Alpenstrasse steht eine Überbauung mit vier Mehrfamilienhäusern und mit einem Gehweg, welcher ohne Fussgängerstreifen direkt auf die Strasse führt. Von oben her sind die drei Rechtsvortritte vorhanden. Wenn diese tatsächlich beachtet werden, kann unmöglich mit Tempo 50 gefahren werden. Aus diesem Grund wäre eine Tempo 30-Zone möglich. Die bestehenden Inseln sind als bauliche Massnahmen nicht immer geeignet. Der Redner fährt viel im Kanton Bern herum und hat festgestellt, dass oftmals mit sogenannten «Wellen» gearbeitet wird. Eine «Welle» wäre sowohl für den Busbetrieb, die grossen Forst- und Landwirtschaftsfahrzeuge gut oder besser passierbar. Aus diesem Grund wären «Wellen» als bauliche Massnahmen viel sinnvoller und praktischer. Die Fraktion BDP wird das Postulat als erheblich erklären, weil eine



Tempo 30-Zone auf dieser Strasse Sinn macht. Zwischendurch könnten auch Radarkontrollen durchgeführt werden, da oftmals auch in der Nacht die Alpenstrasse hinuntergerast wird.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Der Redner steht vollumfänglich zur Aussage von Spring Ueli, BDP. Die Gemeinde Lyss muss vorwärtsschauen. Es war zu hören, dass Kinder bei Tempo 30 nicht wissen, wie sie die Strasse überqueren müssen. Bei Tempo 50 ist dem Kind zu sagen, dass es die Strasse niemals überqueren soll. Wenn man Sicherheit will, muss wie in Helsinki generell Tempo 30 mit Kontrollen eingeführt werden. Eine so grosse Stadt mit null Verkehrstoten, kann nur so erreicht werden. Die Aussage, «wenn man mit dem Auto bremsen muss», ist von gestern. Nimmt man beim Bahnhof das Elektrofahrzeug Zoe, wird beim Herunterfahren das Bremspedal nicht benötigt. Es kann mit Tempo 30 die Alpenstrasse heruntergefahren werden und anschliessend besteht noch immer Energie in der Batterie. Die neuen Fahrzeuge haben keine Probleme beim Herunterfahren. Diese verfügen über einen Tempomat, welcher eingestellt werden kann. Schaut man nach vorne, muss die Entwicklung in diese Richtung gehen. Aus diesem Grund empfiehlt der Redner dem Postulat zuzustimmen, damit es einfacher wird.

**Ackermann Adrian, EVP:** Die Fraktion EVP wird dem Geschäft zustimmen. Dem Redner ist es ein Anliegen, auf einen nostalgischen Punkt hinzuweisen, welcher bei der Alpenstrasse sehr gefährlich ist. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass den Autofahrern Tempo 30 zugemutet werden kann. Zudem ist es nötig, wenn man das Verkehrsaufkommen anschaut und für Sicherheit sorgen will. Zusätzlich ist Tempo 30 auch ruhiger. Der Redner spricht den Stockhornweg an, welcher sehr gefährlich ist, wenn man sieht, wie die Fahrradfahrer mit mehr als Tempo 30 herunterfahren. Der Redner selbst fährt mit dem Fahrrad mit mehr als Tempo 30 hinunter. Gerade im Winter hat der Redner diesbezüglich schon haarsträubende Szenen gesehen. Der Rechtsvortritt am Stockhornweg ist relativ unübersichtlich, trotz den zurückgeschnittenen Hecken. Dem Redner ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde versucht diese gefährliche Situation mit Tempo 30 zu entschärfen. Dabei sind auch die Fahrradfahrer nicht zu vergessen, welche mit höherem Tempo und teilweise ohne Licht unterwegs sind. Der Redner möchte keinen Unfall verursachen.



**Beschluss** 27 : 10 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat SP/Grüne, "Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone" (Nr. 06/2019)“ als erheblich.**

Beilagen Keine

302 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2019-809

S+G

### **Interpellation glp und BDP; Wohnen im Alter (Nr. 17/2019); Beantwortung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktionen glp und BDP haben an der GGR-Sitzung vom 04.11.2019 oben stehende Interpellation eingereicht.

#### **Begründung**

Die Bevölkerung wird immer älter. Bei der Projektvorstellung (Geschäft 229 070.02) für das Wohnen mit Dienstleistung geben sie an, dass der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung bis ins Jahr 2030 auf 25 – 30 Prozent ansteigt (Geschäft 229 070.02). Deshalb nehmen wir an, dass das heutige Angebot in Lyss für begleitetes und betreutes Wohnen nicht ausreichen wird und es deshalb in Zukunft mehr Wohnfläche/Wohnformen für die betroffene Personengruppe geben muss.

Die Interpellantin stellt dem GR untenstehend verschiedene Fragen, welche direkt bei der jeweiligen Frage beantwortet werden.

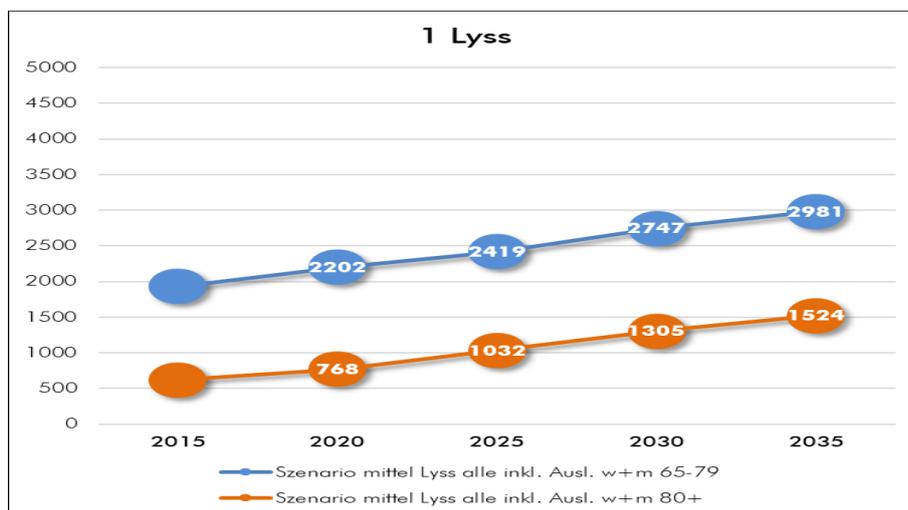
#### **Rechtliche Grundlage**

Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

## Stellungnahme des GR

- Wie entwickelt sich der Anteil der über 65 jährigen Personen in den nächsten 15 Jahren in Lyss? Gibt es eine Statistik dazu?

Prognosedaten sind ein wichtiger, aber nicht der einzige Faktor für die Lysser Alterspolitik. Weitere Faktoren sind unter anderem kantonale Vorgaben, die regionale stationäre Angebotsentwicklung sowie die Entwicklung ambulanter Angebote in Lyss. Die Zahl der über 65jährigen Personen wird seit vielen Jahren regelmässig beobachtet und wurde zuletzt im Altersleitbild 2016 detailliert beschrieben. Das Update 2019 bestätigt die bisherigen Prognosen.



Update Prognosedaten 2019, Szenario mittel, nicht kumuliert.

Quelle: Alters- und Behindertenamt Kt. Bern (ALBA), Stand November 2019

Die bisherige sowie die prognostizierte Entwicklung der älteren Bevölkerung von Lyss ist geprägt von einer stabilen und nahezu linearen Zunahme. Mit diesem Wissen hat Lyss etappenweise geplant und die zu grossen bereitgestellten Pflegeplätze-Kontingente nicht einfach ausgeschöpft. Deshalb hat Lyss jetzt auch keine Überkapazitäten wie andere Gemeinden.

- Wie sieht die Strategie von Lyss aus, um den älteren zu betreuenden und zu pflegende Personen in Zukunft genügend Wohnmöglichkeiten zu bieten?  
Der GR handelt nach einer seit 1999 laufend weiterentwickelten Alterspolitik. Diese ist in die Richtlinien + Zielsetzungen des GR eingebettet. Die Alterspolitik wurde letztmals 2016 aktualisiert. Dabei wurde das Leitbild von 2009 bestätigt und mit einem Wirkungsmodell ergänzt. Der vom Kanton beschlossene Planungsstopp bei den stationären Angeboten sorgte dafür, dass der Schwerpunkt in der Alterspolitik 2016 auf die ambulanten Angebote gelegt wurde. Mit dem Altersbeauftragten stellt der GR den Kontakt zur Basis sicher. Darüber hinaus steht er im regelmässigen Informationsaustausch mit dem Seniorenrat. Grundsätzlich investiert die Gemeinde nicht in Neubauten der stationären Alterspflege, um die strategische Versorgungsziele zu erreichen, sondern unterstützt und begleitet Investitionswillige oder sucht entsprechende Partner, wie dies zuletzt beim Aufbau der Tagesstätte der Spitex Seeland AG, der Erweiterung der Stiftung Alterssiedlungen Lyss, dem Wohnen mit Dienstleistungen der Altersheim Lyss-Busswil AG, der Fall war.
- In Lyss wird bis anhin Alters- und Pflegeheime, Alterssiedlung, Tagesstätte und Spitex für zu betreuende oder zu pflegende Personen angeboten. Gibt es neue Wohnformen, welche die Gemeinde in Zukunft in Erwägung zieht? Wenn ja, welche?  
Die Gemeinde Lyss ist offen für neue Wohnformen. Sie unterstützt und begleitet Investitionswillige. Im Rahmen des Altersleitbilds 2016 wurden bei Lyss vorstellig gewordene Investoren befragt, für wie investorenfreundlich die Lysser Verwaltung wahrgenommen wird. Die Lysser Verwaltung schnitt dabei sehr gut ab.  
Als zukunftsweisende Wohnform darf u.a. das sich im Bau stehende Kambly-Areal aufgeführt werden. Auf diesem Areal entstehen 180 Wohnungen. In gleichen Wohnblocks werden



von 2.5 - 6 Zimmer-Eigentums- und Mietwohnungen angeboten. In dieser Wohnüberbauung entsteht zwangsläufig ein „Wohnmix“, wo Familien, Senioren wie auch Einzelpersonen miteinander wohnen werden.

- Gibt es Befragungen der betroffenen Personengruppe, die belegen, dass die momentanen angebotenen Wohnformen den Bedürfnissen entsprechen? Wenn nein, auf welchen Annahmen basieren die momentanen Wohnformen?

Eine einmalige Befragung wäre kein gültiger Beleg für die Richtigkeit des Angebots. Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind einem laufenden Wandel unterworfen. Sie werden deshalb kontinuierlich über den Altersbeauftragten, den Seniorenrat und weitere partizipative Prozesse, Fachberater, Investoren sowie über die örtlichen Heime und die Spitex wahrgenommen und im Zuge der Revision der Alterspolitik regelmässig hinterfragt.

- Wie viele Plätze werden momentan für betreutes Wohnen sowie für Wohnen inklusive Pflege angeboten?

Der im Herbst 2015 verfügte kantonale Planungsstopp für Heimpflegeplätze gilt weiterhin. Nur bereits zuvor gemachte Zusagen können realisiert werden. Aktuell verfügt Lyss über folgende Pflegeplätze (PP):

Institution	Pflegeplätze
Wohn- und Pflegeheim Lyssbach	12
Privataltersheim Pfrundacker AG	15
Altersheim Lyss-Busswil AG	54
Tertianum Lyssbachpark	39
Villa Bernadette Wohnen mit Pflege im Alter	11
Betagtenpflegeverein Biel-Seeland	8

In der Planungsregion stehen weitere Pflegeplätze in Grossheimen zur Verfügung, welche von Lysserinnen und Lyssern auch genutzt werden.

Private Anbieter erkennen teilweise seit längerem, dass sie ihr Wohnraumangebot auf alle Altersgruppen ausrichten müssen. In den beiden Alterssiedlungen im engeren Sinne (Alterssiedlung Stegmatte, Wohn- und Pflegezentrum Lyssachpark) steht bei maximaler Auslastung für 75 ältere Menschen bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Weitere Alterswohnungen befinden sich im Bau oder sind in Planung.



#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Der Redner hat eine kleine Ergänzung zur letzten Frage in der Interpellation: «Wie viele Plätze werden momentan für betreutes Wohnen sowie für Wohnen inklusive Pflege angeboten?». Bei den aktuellen Pflegeplätzen in Lyss, hat es zwischenzeitlich eine Änderung gegeben. Das Wohn- und Pflegeheim Lyssbach wird voraussichtlich auf Ende Jahr 2020 nach Grossaffoltern umziehen. Diese Plätze werden in Lyss künftig fehlen. Dies ist allerdings nicht problematisch, da das Wohn- und Pflegeheim momentan keine LysserInnen betreut, sondern nur Auswärtige. Zudem sind von der Villa Bernadette Ausbaupläne für neue Plätze vorgesehen. An der Teilkonferenz Soziales und Gesundheit der Region Seeland Biel/Bienne wurde eingegeben, dass die Gemeinde Lyss nun definitiv mit Pflegeplätzen unterbesetzt ist und mittelfristig wieder aufdatiert werden muss. Aktuell besteht in diesem Bereich noch kein Problem und mittelfristig wird auf die Unterstützung der Region gehofft, dass neue Plätze geschaffen werden können.

**Schmidiger Monika, glp:** Die Rednerin bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Rednerin hat diese mit Interesse gelesen. Die Rednerin möchte wissen, was man sich unter dem Begriff «bezahlbarer Wohnraum» vorstellen muss. In der Beantwortung wurde erwähnt, dass in der Alterssiedlung der «bezahlbare Wohnraum» erweitert werde. In der Interpellation wurde darauf hingewiesen, dass im Kambly-Areal verschiedene Wohneinheiten (2.5 – 6-Zimmerwohnungen) von Miet- bis Eigentumswohnungen geplant sind. Die Rednerin möchte wissen, ob bereits ein generationenübergreifendes Wohnen geplant ist, oder wird dort auf die Eigenverantwortung der interessierten Personen gesetzt. Die Rednerin möchte diesbezüglich mehr Klarheit und dankt für die Beantwortung.

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Bezahlbarer Wohnraum in der Alterssiedlung bedeutet, dass diese Wohnungen mit Ergänzungsleistungen finanziert werden können. Die Mieten liegen innerhalb der Limite der Ergänzungsleistungen. Diese beträgt aktuell Fr. 1'100.00 für Einzelpersonen und Fr. 1'250.00 für Ehepaare. Die Wohnungen in der Alterssiedlung dürfen diese Beträge nicht übersteigen. Dies bedeutet «bezahlbarer Wohnraum» im Alter. Beim Kambly-Areal handelt es sich um ein privates Projekt. Die Gemeinde Lyss hat einzig bei der Planung (ZPP) gewisse Auflagen gemacht. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch den Wohnungsmix mit kleineren Wohnungen unterschiedliche Generationen einziehen werden. Kleinere Wohnungen sind eher für jüngere oder ältere Personen attraktiv, wobei Familien eher in die grösseren Wohnungen einziehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es eine Durchmischung geben wird. Es ist aber so, dass dort der Markt entscheidend ist, und nicht bewusst gelenkt werden kann, wer nun in die Wohnungen einziehen wird.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation glp/BDP; "Wohnen im Alter"; (Nr.17/2019).**

Beilagen              Keine



303    011.20    Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen

2016-66

P

### **Richtlinien+Zielsetzungen 2018 - 2021; Controlling Legislatur-Halbzeit; Kenntnisnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Im September 2018 hat der GR dem Parlament die Richtlinien+Zielsetzungen (R+Z) für die Legislatur 2018 – 2021 unterbreitet.

Darin wurde anhand der Vision/Mission

- Regionalzentrum
- 17'500 Einwohnende
- Wohn- und Lebensqualität

die langfristigen Zielsetzungen formuliert und mit strategischen Stossrichtungen versehen. Gestützt auf diese Stossrichtungen formulierten die Ressorts anschliessend Ziele und Projekte, welche der Erreichung der Vision/Mission dienen.

Diese Projektliste wurde dem Parlament analog dem Investitionsprogramm zur Kenntnis unterbreitet.

Der GR hat zusammen mit den Abteilungsleitenden im Rahmen von sogenannten Inline-Klausuren die kontinuierliche Verfolgung der gesteckten Ziele und Projekte sichergestellt und dabei besonderen Wert auf das Herunterbrechen in die einzelnen Abteilungen gelegt.

In der Halbzeit der Legislatur nutzt der GR die Möglichkeit, dem Parlament über den Umsetzungsstand der entsprechend gesetzten Ziele zu informieren.

## Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen, allfällige Massnahmen aus den R+Z werden dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Daher wird dem Parlament auch aktuelle Stand zur Kenntnis gebracht.

## Beurteilung

Gestützt auf die Berichterstattung kann festgestellt werden, dass die vielen Ziele und Projekte in der Lysser Verwaltung vorwärts getrieben werden. Einige konnten bereits erledigt werden und es haben sich Folgeprojekte daraus entwickelt oder wurden in das Tagesgeschäft und somit in den ordentlichen Budgetierungsprozess (WoV) aufgenommen.

Die personellen Wechsel auf Führungsstufe in einzelnen Abteilungen haben deutlich Auswirkungen auf die Umsetzung der Ziele und Projekte.

Dank den regelmässigen Inline-Klausuren und damit dem regelmässigen Auseinandersetzen mit diesen Zielsetzungen bleiben diese aber präsent und werden sobald es die Ressourcen erlauben wieder angegangen.

Der GR ist zuversichtlich, dass die meisten der angestrebten Ziele bis zum Legislaturende erreicht werden können.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.



**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Halblegislativstand per Ende 2019 der Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021.**

Beilagen

R+Z-Halblegislativstand per Ende 2019

304 **Orientierungen; Gemeinderat**

250.00 Sport; Sport; Grundlagen

2015-1306

S,L+S

**Motion FDP; "Verankerung des Sports in der Behördenstruktur" (Nr. 05/2017); Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Redner freut sich auf die Zeit, wenn er in der Nacht nicht mehr erwacht wegen einer Aufgabe, welche bereits seit langer Zeit hätte erledigt sein sollen, jedoch noch immer nicht ist. Im März 2018 wurde das damals vorgelegte Geschäft zurückgewiesen, aus heutiger Erkenntnis zu Recht. Im Mai 2018 wurde bei den politischen Parteien und den Sportvereinen eine Umfrage gestartet. Der Versand lag bei 41 Einheiten und der Rücklauf bei 13. Das Resultat dieser Umfrage wurde bis vor kurzem weder kommuniziert noch bearbeitet. Grund dafür waren die personellen Wechsel in der Abteilungsführung. Die Wechsel sind nun vollzogen, Ziele wurden intern festgelegt und kommuniziert. Im März 2020 findet die Einberufung der Kommission Sport + Freizeit statt.

Neben Information über das Umfrageergebnis wird folgendes Vorgehen stattfinden: Ergänzung der Umfrage durch mögliche neue Erkenntnisse, Einholen von Informationen bei Gemeinden mit vorhandenem Sportamt, Konsultationen von Experten oder Erfahrungsträgern sowie die Ausarbeitung von allen nötigen Unterlagen für die Vorlage an den GR und GGR. Momentan kann davon ausgegangen werden, dass die jährlichen Kosten die Finanzkompetenz des GR übersteigen werden. Aus diesem Grund ist das Ziel, die Grösse des finanziellen Aufwandes möglichst genau aufzuzeigen. Das Geschäft wird dem GGR am 22.06.2020 vorgelegt. Der Redner freut sich, wenn der GGR zu diesem Zeitpunkt zustimmen wird und die Umsetzung raschmöglichst erfolgen kann.

### **Soziales + Gesellschaft; Nachfolgeregelung für Lüthi Heinz; Neue Abteilungsleiterin ab 01.05.2020; Dali Gabriela**

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Lüthi Heinz, Abteilungsleiter Soziales + Gesellschaft wird per Ende April 2020 in die wohlverdiente Pension gehen. Dies bedeutet, dass dies seine letzte GGR Sitzung sein wird. Lüthi Heinz hat dem Redner jedoch versichert, dass er bei einer Einladung am Schlussessen im Dezember teilnehmen wird. Der Redner freut sich, dass bereits eine Nachfolge gefunden werden konnte. Ab 01.05.2020 wird Dali Gabriela die Abteilungsleitung übernehmen. Aktuell ist Dali Gabriela beim Kanton Solothurn als Abteilungsleiterin der kantonalen Ausgleichskasse angestellt. Der Redner ist überzeugt, dass eine kompetente Frau gefunden werden konnte, welche die grossen Fusstapfen von Heinz Lüthi ausfüllen wird.

### **Orientierungen; Gemeinderat**

### **Einführung; Betreuungsgutscheine; befristete Administrationsstelle von 50% für 1 Jahr; Beschluss Gemeinderat**

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** An der letzten Sitzung wurde beschlossen und dem GR in Auftrag gegeben, die Administration der Betreuungsgutscheine nach Möglichkeit, ohne Erhöhung von Stellenprozenten einzuführen. Dazu wurden noch einmal vertieft Abklärungen vorgenommen. Nach der erneuten Prüfung muss festgehalten werden, dass die Abgabe der Betreuungsgutscheine nicht ohne zusätzliche Stellenprozente möglich wird. Der GR hat entschieden, eine befristete Stelle von 50% zu schaffen. Mit der Befristung bis Ende Februar 2021 kommt der GR dem GGR entgegen. An der Budgetsitzung im November 2020 hat der GGR die Möglichkeit der Abteilung klare Anweisungen zu geben. Bis dahin werden auch Zahlen von der Abteilung Soziales + Gesellschaft vorliegen, welche Auskunft über den Arbeitsaufwand geben werden. Der Redner möchte noch darauf hinweisen, wieso dieses Vorgehen gewählt wurde. Bei der Administration besteht gemäss Empfehlung des Kantons eine Unterdeckung von 270 Stellenprozente. Diese Unterdeckung konnte bisher mit motivierten Mitarbeitenden und effizienten Arbeitsabläufen aufgefangen werden. Allerdings ist es daher nicht möglich, noch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Der Redner befürchtet, dass zu spät ausgestellte oder nicht korrekte Betreuungsgutscheine der Gemeinde Lyss schaden könnten. Es sind sehr viele Personen auf die Gutscheine und auf die Fremdbetreuung der Kinder angewiesen. Somit muss die Abgabe gut funktionieren. Erfolgt die Abgabe nicht korrekt, weil die Berechnungen nicht stimmen oder ungenügend abgeklärt wurden, kann es dazu führen, dass die Gemeinde verfügt und der Kanton darauf zurückkommt und seinen Teil der Kosten nicht übernimmt. Die Gemeinde Lyss würde in einem solchen Fall die Kosten alleine tragen. Dieses Risiko möchte die Abteilung Soziales + Gesellschaft nicht eingehen und ist auf professionelle Abklärung und Ausführung angewiesen. Klar ist auch, dass die Aufgabe nicht langsam gestartet werden kann. Bereits heute wird die Abteilung täglich mit Anfragen betreffend Betreuungsgutscheinen kontaktiert. Sobald das Angebot aufgeschaltet ist, wird dies von 0 auf 100 starten. Daher ist es wichtig, dass zu diesem Zeitpunkt die nötigen Ressourcen vorhanden sind. Wie bereits erwähnt, werden im November 2020 die Zahlen vorliegen. Der GGR hat zu diesem Zeitpunkt wieder die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

An der letzten Sitzung wurden folgende Hauptargumente angesprochen: Die Fälle in der Sozialhilfe hätten abgenommen und daher auch freie Ressourcen geschaffen. Der Redner kann bestätigen, dass die Fälle auf den Stichtag zwar abgenommen haben, jedoch wurden im Bericht die unter dem Jahr aufgenommenen und abgeschlossenen Fälle nicht aufgeführt. Diese haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. In der Zeit von Aufnahme und Abschluss wird die Administration stark beansprucht. Aus diesem Grund ergeben sich daher keine weiteren oder freien Stellenprozente. Erwähnt wurde an der letzten Sitzung ebenfalls, dass die Gemeinde Nidau die Abgabe der Betreuungsgutscheinen ohne weitere Stellenprozente vornehme. Wie erwartet handelt es sich in Nidau um eine städtische KITA, für welche bereits Stellenprozente im KITA-Bereich vorhanden waren, welche nun anders eingesetzt werden können. Dies ist in der Gemeinde Lyss nicht der Fall und die KITAS in Lyss sind allesamt privat. Bei Fragen wird der Redner gerne bei den einfachen Anfragen Stellung nehmen.



**Wasserversorgung; Trinkwasserverunreinigung mit Chlorothalonil**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident; FDP:** Momentan beschäftigen vor allem Viren und Wasser. Die Corona-Viren sind bereits in der Nähe vom Tessin angelangt. Das Thema wurde bereits im GR diskutiert. Auch das Thema Wasser und Chlorothalonil gibt Anlass zu Diskussionen. Der Einsatz von Chlorothalonil ist seit dem 01.01.2020 verboten. Das Mittel befindet sich allerdings schon lange im Wasser, welches seit ungefähr 30 Jahren mit diesem Bestandteil getrunken wird. Zwischen dem GR und der ESAG findet ein reger Austausch statt. Es stellt sich auch die Frage, wer schlussendlich die Verantwortung für das Wasser trägt, einerseits die Gemeinde und der GR selbst, andererseits wurde dieser Bereich an die ESAG ausgelagert. Dem GR ist sehr wichtig, dass transparent informiert wird. Dem GR ist auch bewusst, dass sich dieses Problem nicht so einfach lösen lässt. Die Gemeinde ist auf die Unterstützung durch den Kanton und Bund angewiesen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Gemeinderat Christen Rolf wird im Detail die aktuelle Situation erläutern.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Wichtig ist zu verstehen, dass viele unterschiedliche Berichte, Informationen, Wahrnehmungen und Weisungen von Behörden zu lesen sind, welche in Bezug auf Chlorothalonil grosse Unsicherheiten schüren. Dies vor allem in Bezug auf die Qualität des Trinkwassers und mögliche Gesundheitsgefährdungen. Dies hat den Redner dazu bewogen, einerseits als GR und andererseits als Mitglied der ESAG, welche das Trinkwasser für die Gemeinde Lyss sicherstellt, sich intensiver dem Thema zuzuwenden. Der Redner kann mit gutem Gewissen mitteilen, dass das Trinkwasser keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufweist. Trotz der Überschreitung des Grenzwerts Metabolit R471811, erreicht das Trinkwasser nach wie vor eine hohe Qualität. Dies war auch in den letzten 10 Jahren immer der Fall. Zudem ist das Wasser naturbelassen. Die Ausgangslage mit den verschiedenen «Playern» im Seeland, hat den Redner dazu bewogen, noch tiefer zu recherchieren. Chlorothalonil-Sulfonsäuren (Abbauprodukt = Metaboliten) im Trinkwasser des Seelands überschreiten die Grenzwerte gemäss es Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV) Weisung 2019/1 zum Teil deutlich.

In der Quelle im Kaltberg lag die Grenzwertüberschreitung bei 1 ½ bis zum 2 ½-fachen – dies liegt allerdings noch alles im Rahmen. Vor drei Monaten sind die Messungen höher ausgefallen, die Situation hat sich nun verbessert. In Gimmiz, welche für die Gemeinde Lyss eine wichtige Quelle ist, wurden die Werte bis zum 8-fachen überschritten. Die schlimmste Fassung ist momentan nicht in Betrieb. In der Nachbarfassung in Worben wurden die Werte bis zum 15-fachen überschritten. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass in Lyss nach wie vor eine gute Wasserqualität vorhanden ist und nicht unmittelbar eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Wichtig war, dass das Fungizid Chlorothalonil per 01.01.2020 verboten wurde. Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Werte über die Zeit abbauen und die Qualität noch besser wird. Wie lange dieser Abbau dauern wird, kann niemand exakt mitteilen. Dies hängt von der Bodenbeschaffenheit, der Flussgeschwindigkeit und anderen Faktoren ab. Der Bund und Kanton haben verschiedene Weisungen erlassen und es wurde vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) ein Seminar angeboten, welches von der kantonalen Planungsgruppe durchgeführt wurde. Der Redner hat dieses Seminar besucht. In den Weisungen des BLV an den Kantonschemiker steht, dass der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter seine Gültigkeit hat und Überschreitungen zuhanden Wasserversorger zu beanstanden sind. Eine Verbesserung und dessen Vollzug müssen innerhalb von zwei Jahren erfolgen und umgesetzt werden. Im selben Schreiben wird erwähnt, dass nur verhältnismässige Massnahmen zu treffen sind. Das Wasser könne in dieser Zeit problemlos weiter getrunken werden, da keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung bestehe. Am Seminar wurden diese Punkte besprochen. Der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm wurde noch einmal bestätigt. Es handelt sich um einen vorsorglichen Grenz- oder Referenzwert, weil es sich dabei um die kleinste Grösse handelt, welche in einem qualifizierten oder genehmigten Verfahren verlässlich gemessen werden kann. Da keine anderen Fremdstoffe im Wasser sind, wird die kleinstmögliche Grösse als Grenzwert genommen. Am Seminar wurde ebenfalls erwähnt, dass auf Aufbereitungsanlagen verzichtet werden soll. In den Zeitungen kann gelesen werden, dass in Filteranlagen investiert werden soll. Am 05.02.2020 hat sich das AWA zusammen mit dem Kantonschemiker bemüht, die Wasserversorgungen intensiver zu informieren. Es wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt. Auf die Gemeinde Lyss trifft das Szenario, welches die Grenzwertüberschreitung regelt. Darin steht, es sollen alternative Was-

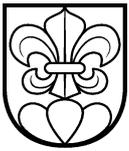


serbezugsorte erschlossen werden, welche eine tiefere Belastung aufzeigen. Diese sollen mit dem bestehenden Wasserbezug gemischt werden. Sollte allerdings keine Alternative möglich sein, soll das belastete Wasser weiter abgegeben werden, da keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung bestehe. Zudem sieht die Weisung vor, dass die Gemeinden die Bevölkerung informieren und regelmässige Messungen vornehmen sollen. Regelmässiges Messen durch den Kantonschemiker und das AWA bedeuten zwei bis vier Proben pro Jahr. Am Seminar wurde eine klare Forderung ausgesprochen. Der Redner liest diese vor: «Es ist uns wichtig, Fehlinvestitionen um jeden Preis zu vermeiden. Das bedeutet, regionale Massnahmen und oder hydrogeologische Abklärung oder Bau von neuen Fassungen sind in jedem Fall mit dem AWA vorgängig abzusprechen. Aufbereitung von belastetem Trinkwasser ist aktuell keine Option. Dies ist aufwändig, kosten- und energieintensiv und viele technische Fragen sind noch nicht gelöst.» Eine Wasseraufbereitung ist sehr energieintensiv und benötigt ungefähr 0.4kWh pro Kubikmeter Wasser.

Voraussichtlich im Sommer 2020 werden neue Weisungen herauskommen. Der Redner ist mit sämtlichen Wasserversorgern im Seeland zusammengekommen und diese haben die Tatsachen untereinander besprochen. Klar ist, dass einer der Wasserversorger in eine sogenannte Filteranlage investieren will, für andere ist dies jedoch keine Option. Die Wasserversorger konnten sich einigen, eine gemeinsame Kommunikation aufzubauen. Diese zielt darauf ab, als erstes auf das Verbot des Fungizids hinzuweisen, weiter aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits umgesetzt wurden oder noch werden. Über die Wasserversorgung in Gimmiz konnte gelesen werden, dass die Fassung mit der höchsten Belastung momentan abgestellt wurde. Andere Fassungen wurden verkoppelt und mit einem neuen Pumpenregime gemischt. Somit kann der durchschnittliche Wert nach unten korrigiert werden. Weiter wird kommuniziert wie die Einschätzung des BLV ist. Bereits am 18.02.2020 wurde geplant, eine Referenzgrösse (Vergleich) mit einem anderen Produkt, wie Gemüse, gegenüber dem Wasser vorzunehmen. Die Gruppe hat sich für die «Karotte» als Referenzobjekt entschieden. Die Karotte weist rund die 5'000-fache Belastung, gegenüber dem Wasser aus. Importgemüse weisen noch höhere Grenzwerte aus. Beim Importgemüse gelten die Bestimmungen aus dem Ursprungsland. Kommt das Importgemüse nicht aus dem EU-Raum, darf das Pestizid immer noch angewendet werden und gelangt so in unser Land.

Die Messwerte sind ebenfalls auf der Homepage der ESAG aufgeschaltet und können dort nachgelesen und heruntergeladen werden. Die Grenzwerte sind überschritten, eine Verfügung ist bisher noch bei keinem Wasserversorger eingegangen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese noch folgen werden. Möglicherweise wird dies im Sommer der Fall sein. Zudem wird spekuliert, dass die Umsetzungsfristen von zwei auf fünf Jahre erweitert werden. Noch ein Hinweis zur Wasseraufbereitung. Die Metaboliten können mit entsprechenden Filteranlagen (Umkehrosiose) aus dem Wasser entfernt werden. Umkehrosiose-Anlagen werden auch zur Aufbereitung von Salzwasser, wie z.B. auf Kreuzfahrtschiffen, verwendet. Das Wasser, welches aus Umkehrosiose-Anlagen entsteht, enthält keine Mineralien und auch keine Abbaustoffe wie Metaboliten mehr. Osmose-Wasser ist jedoch kein Trinkwasser mehr. Wer Osmose Wasser trinkt, entzieht dem Körper die notwendigen Mineralien. Im Internet findet man auch Berichte von Personen, welche auf diese Methode schwören und für den privaten Haushalt eine solche Anlage installieren. Als Wasserversorger ist es undenkbar, solches Wasser abzugeben. Das Wasser müsste wieder nachbehandelt und mit den nötigen Mineralstoffen, wie beispielsweise Kalkgranulat, angereichert werden. Dabei besteht jedoch die Gefahr einer mikrobiellen Schädigung des Stoffwechsels, oder es werden rostige Leitungen verursacht. Die Gemeinde Lyss will dies nicht.

Abschliessend kann gesagt werden, dass eine Umkehrosiose-Anlage zwar alles korrigieren kann, dies jedoch mit einem enormen technischen Aufwand verbunden ist. Auch der Energiebedarf ist immens. Die Gefahrenherde sind noch grösser, es ist keine nachhaltige Investition und sie beherbergt technische Risiken. Zudem wäre das Wasser nicht mehr naturbelassen. Aus diesem Grund ist das Wasser, so wie es jetzt ist, unbedenklich.



308 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

**Abteilung Bau + Planung; Nachfolgeregelung Frey Ruedi; Neuer Abteilungsleiter ab 01.07.2020; Kunz Adrian**

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Ab dem 01.08.2020 wird Kunz Adrian neuer Abteilungsleiter Bau + Planung. Zurzeit ist Kunz Adrian Bereichsleiter Tiefbau und gut eingeführt. Nun kann zusammen mit Frey Ruedi, welcher weiterhin als Bereichsleiter und Abteilungsleiter Stv. bleiben wird, die Einführung als Abteilungsleiter gemeinsam erfolgen. Dieses Vorgehen sichert mittelfristig einen guten Übergang für die Begleitung der Geschäfte. Erst in ein paar Jahren, der genaue Zeitpunkt ist noch offen, wird Frey Ruedi in den verdienten Ruhestand treten.

**Einfache Anfragen**

2016-1100

309 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

**Heilpädagogische Schule (HPS) Lyss; Parkplatzsituation**

**Müller Levi, SVP:** Dem Redner ist bekannt, dass die HPS Lyss auf dem Kiesplatz hinter der Aula Grentschel 18 Plätze zum Parkieren zur Verfügung hat. Scheinbar besteht mit der Gemeinde diesbezüglich eine Abmachung. Mit sehr kurzfristiger Kommunikation wurde mitgeteilt, dass die Lehrpersonen ab sofort nicht mehr parkieren können. Die Parkkarten für die Lehrpersonen waren jedoch nicht gratis. Der Redner möchte wissen, ob diese Informationen tatsächlich sehr knapp und kurzfristig erfolgten. Zudem möchte er wissen, ob die Lehrpersonen der HPS bei einer Lösungsfindung unterstützt werden und ob die Gemeinde Lyss möglicherweise Gelder für die bezahlten Parkkarten 2020 zurückerstatten muss.



**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Die HPS hat tatsächlich 18 Parkkarten. Diese Parkkarten erlauben zwar das Parkieren, jedoch ohne zugewiesenen Platz und schon gar nicht auf dem Kiesplatz. Es ist festzuhalten, dass die HPS sowohl mit dem Präsidenten und dem Schulleiter in der Projektkommission und Baukommission vertreten ist. Somit sind beide über jeden einzelnen Schritt von A-Z perfekt informiert. Sollte die interne Kommunikation nicht funktionieren, ist dies bedauerlich. Der Redner wird die beiden Mitglieder an der nächsten Sitzung darauf hinweisen.

2020-134

310 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

**Stellplätze für Wohnmobile**

**Hautle Agnes, BDP:** Wohnmobile boomen, jedoch dürfen diese über Nacht nicht auf öffentlichen Parkplätzen parkieren. Die Rednerin wird immer wieder gefragt, wo in Lyss Wohnmobile für Reisende abgestellt werden können. Der Rednerin ist nicht bekannt, dass Lyss über solche Plätze verfügt und hat dies den Personen auch so mitgeteilt. Momentan werden die Parkplätze beim Parkschwimmbad erstellt. Daher möchte die Rednerin wissen, ob die Gemeinde Lyss an dieser Stelle einen möglichen Stellplatz vorgesehen hat. Die Rednerin hat festgestellt, dass bereits einige Gemeinden über solche Plätze verfügen. Diese kosten in der Regel zwischen Fr. 0.00 – 20.00 pro Nacht.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner hat im letzten Jahr am Tourismus Forum in Biel teilgenommen. Dort wurde er angesprochen, ob nicht die Gemeinde Lyss zwei Plätze für Wohnmobile erstellen könnte. Der Redner hat dieses Anliegen aufgenommen. Der Parkplatz ist im Bau und es wurde über das Parkplatzregime gesprochen. Der GGR hat damals gewünscht, den Parkplatz auch zu bewirtschaften. Mittlerweile ist der GR der Meinung, dass auch der Griensparkplatz sowie der Platz bei der Seelandhalle ebenfalls bewirtschaftet werden muss. Es müsste sichergestellt werden, dass nicht alle auf den Platz fahren können, und welche Fahrzeughöhe passieren darf und welche nicht. Es gibt gewisse Kunden, welche in Lyss nicht erwünscht sind. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass der Parkplatz beim Aarepark als Abstellplatz für Camper nicht geeignet ist. Der GR hat sich daher entschieden, einen anderen Platz zusammen mit der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport zu suchen. Der Parkplatz im Grien würde sich dafür eignen. Dieser ist neben der Sportanlage und auch der Wald befindet sich in unmittelbarer Nähe. Beim Aarepark wäre der Platz sehr nah neben der Auto-

bahn. Die Plätze im Grien oder bei der Seelandhalle werden nun als mögliche Wohnmobilplätze geprüft. Die Benützung muss möglichst einfach sein, es kann nicht sein, dass Personal dazu benötigt wird.

2019-70

311 092.01 Ver- und Entsorgung; Abfallentsorgung; Lyss: Kehricht

### **Schulhaus Herrengasse; Kehrichtkübel mit Deckel**

---

**Hautle Agnes, BDP:** Beim Schulhaus Herrengasse lag stetig viel Abfall herum. Daraufhin hat die Gemeinde einen Kehrichtkübel angebracht. Seither hat sich die Situation massiv verbessert. Die Kinder werfen den Abfall in den Kübel und weniger auf den Weg. Leider hat der Kehrichtkübel keinen Deckel, und die Vögel nehmen Abfall wieder heraus und verteilen diesen auf dem ganzen Gebiet. Die Rednerin wäre froh, wenn bei diesem Kehrichtkübel ein Deckel montiert werden könnte.

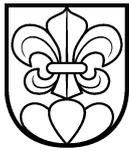
**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner konnte die Problematik bereits aufnehmen und der Abteilung Bau + Planung in Auftrag geben, abzuklären, ob ein Deckel montiert werden kann. Offenbar sollte dies möglich sein.

2019-500

312 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

### **Energiestadt Goldlabel; Projekt MONAMO**

---



**Häni Patrick, SVP:** An der Sitzung im Dezember 2019 wurde das Geschäft «Energiestadt Goldlabel» behandelt. Im Geschäft wurde vorwiegend auf zwei Themen eingegangen, damit das Goldlabel erreicht werden kann. Einerseits handelt es sich um die Mobilität Punkt vier und Punkt sechs, Kooperation und Kommunikation. Der Punkt vier wurde im Geschäft hervorgehoben. Dabei handelt es sich um das Bundesprojekt MONAMO, bei welchem sich der Bund bei einer Umsetzung, mit einer halben Million Franken beteiligen würde. Der Redner hat sich bereits damals kritisch dazu geäußert, weil nicht klar ist, was das Projekt beinhaltet und dazu eine Ausschreibung läuft und nicht sicher ist, dass die Gemeinde Lyss den Zuschlag erhält. Aus diesem Grund lagen dem Redner zu wenige Informationen vor. Der Redner hat zudem darauf hingewiesen, dass wenn das Projekt nicht kommt, ein ähnliches mit gleichem Umfang von mindestens Fr. 0.5 Mio. umgesetzt werden muss, damit das Goldlabel erreicht werden kann. In den Unterlagen Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 hat der Redner auf der Seite 22 festgestellt, dass das Projekt, wie von der Fraktion SVP erwartet, abgelehnt wurde. Der Redner möchte nun wissen, welches Projekt für Punkt vier Mobilität von der Verwaltung und dem GR erarbeitet wird und in welchem Umfang dieser Fr. 0.5 Mio. dies aussehen muss, um das Goldlabel zu erlangen.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Die Gemeinde Lyss hat die Ausschreibung tatsächlich nicht gewonnen. Im Geschäft steht jedoch auch nicht, dass der GR komplett auf dieses Projekt setzen will, um das Goldlabel zu erreichen. Im Geschäft wurde geschrieben, dass solche Projekte beispielhaft seien. Die Gemeinde will das Thema Mobilität regeln und Ideen miteinbringen und bei der Finanzierung helfen. Der GR geht nach wie vor davon aus, dass mit Kosten von bis zu Fr. 2 Mio. über acht Jahre gerechnet werden muss. Die Kosten werden jedes Jahr ins Budget einfließen, damit der GGR dazu Stellung nehmen kann, ob die Gelder gesprochen werden oder nicht. Dazu gibt es auch alternative Projekte. Einerseits ist dies das Projekt «Regiomove», welches in eine ähnliche Richtung geht und ebenfalls Fördergelder bezahlt. Die erste Runde ist noch nicht gewonnen, dies hindert den GR jedoch nicht daran, noch weiter zu denken und zu wirken, um auf diesem Weg das Goldlabel zu erreichen. Der GR ist sich auch bewusst, dass keine Garantie besteht, dass in acht Jahren das Goldlabel erreicht wird. Der GR will aber intensiv daran arbeiten, um das Goldlabel zu erreichen und daran hat sich nach wie vor nichts geändert. Der GR wird jährlich aufzeigen, welche Schritte dazu nötig sind.

313 083.10 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; RVK Regionale Verkehrskonferenz

**Hindernisfreie Bushaltestellen in Lyss**

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen bis 2023 alle Bahnhöfe und Buslinien so angepasst werden, dass diese hindernisfrei genutzt werden können. In diesem Zusammenhang möchte der Redner wissen, wie weit die Gemeinde Lyss die Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen, speziell diejenigen des Ortsbus, hindernisfrei sind oder entsprechend noch umgebaut werden müssen und ob die Gemeinde diesbezüglich im «Fahrplan» ist.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Einige Haltestellen wurden bereits angepasst, andere noch nicht. Dies hängt auch davon ab, ob definitiv ein Ortsbus eingeführt wird oder nicht. Zurzeit überprüft die regionale Verkehrsplanung das eingereichte Konzept. Die Gemeinde Lyss hat die Angaben eingegeben. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes würde ebenfalls bedeuten, dass in schlechtfrequentierten Haltestellen keine Umsetzungspflicht besteht. Die Gemeinde Lyss wird jedoch im Raum eines Ortsbuses auch die behindertengerechten Haltestellen anpassen.

314 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

**Wiesenweg/Stockhornweg; Abschrankung und Fahrverbot**

**Hess Barbara, FDP:** Beim Wiesenweg/Stockhornweg befindet sich eine Abschrankung sowie ein Fahrverbot, damit der motorisierte Verkehr nicht durchfahren kann. Die Schranke wurde erst kürzlich neu gemacht. Die Schranke ist nun so positioniert, dass es geradezu einlädt, geradeaus durchzufahren. Entweder ist die Schranke zu kurz oder der Abstand zu gross. Dadurch ist das Durchfahren nun trotz der Schranke möglich. Die Rednerin möchte wissen, ob für diese Verkehrsmassnahme keine Baubewilligung nötig gewesen wäre. Zudem möchte die Rednerin wissen, welche Massnahmen für eine Verbesserung oder Korrektur ergriffen werden. Die Rednerin findet erstaunlich, dass weder die Anstösser noch die Eigentümer des Wiesenwegs über die Änderung der Schranke informiert wurden.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Das Anliegen wird aufgenommen und besprochen.



315 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material

**Schule Busswil und Lyss; IT-Netzwerk; Netunterbrüche**

**Hauser Yannick, glp:** Rund einmal pro Monat funktioniert in den Schulen das Internet nicht. Aus eigener Erfahrung ist dem Redner bekannt, dass dies im Schulhaus Herrengasse sowie im Schulhaus Stegmatt vorkommt. Der Redner möchte wissen, welche Ursachen vorliegen und eine Optimierung möglich wäre.

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Es ist richtig, dass die Schule unerwartete Probleme mit dem Netzwerk hat. Dieses Netzwerk wurde in den Sommer- und Herbstferien 2019 eingebaut. Auf den Jahreswechsel hat es einen unerwarteten Wechsel in der Projektleitung der Lieferfirma gegeben. Nun steht wieder ein Ansprechpartner zur Verfügung. Offenbar gibt es ein Problem zwischen dem Netzwerk und den Servern, welche alle paar Wochen zu einem Ausfall führen. In den nächsten Wochen wird eine Begehung mit den beiden Anbietern (Server und Netzwerk) sowie mit den verantwortlichen der Standorte stattfinden. Die Mängelliste wurde erstellt. Gemäss aktueller Auskunft sollte das Problem gut und rasch lösbar sein. Dem Redner tut es leid, dass das Problem aufgetaucht ist.

316 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

**Gesamtsanierung Schulhaus Stegmatt; Zügelarbeiten; Organisation**

**Hauser Yannick, glp:** Die Sanierung im Trakt A und der Neubau der Kindergärten steht kurz bevor oder hat bereits begonnen. Der Redner möchte wissen, wer für die Koordination des Umzugs zuständig ist, damit der Umzug reibungslos abläuft. Zudem möchte der Redner wissen, wie weit die Planung des Umzugs ist. Zudem stellt sich die Frage, ob es wegen dem Umzug wiederum Unterrichtsausfälle gibt, wie dies bei der Umstrukturierung vor 1 ½ Jahren der Fall war oder wie die vorgesehene Planung aussieht.

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Die Lehrpersonen werden in der aktuellen Woche über den Umzug informiert. Dem GR ist bekannt, dass offenbar in der ersten Ferienwoche bereits Bauarbeiten geplant sind und deshalb diese Woche nicht für den Umzug in Frage kommt. Die Abteilung Bildung + Kultur ist diesbezüglich offen, zusätzliche Freitage (analog Sanierung Kirchenschulhaus) zu gestatten. Die Abteilung Bildung + Kultur wartet jedoch auf die Vorschläge der Schul- und Bauleitung. Die Lehrpersonen sind seit längerem informiert. Die ganze Sanierung ist ein Standard-Traktandum. Der Redner hat erfahren, dass die Lehrpersonen sogar in das Innenfarb-Konzept miteinbezogen werden.

**Mitteilungen Ratspräsidium**

2017-686

317 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

**Ratspräsident; Mitteilungen**

**Steiner Gerhard, SVP:** Die Einladung für den GGR Ausflug liegt vor. Die Anmeldungen können anschliessend an die Sitzung abgegeben oder bis am 30.03.2020 per Mail an Wüthrich Silvia zugestellt werden. Die erste Sitzung als Ratspräsident hat 90 Minuten gedauert. Der Redner offeriert im Foyer ein Apéro, zu welchem alle Gäste und die Medienschaffenden herzlich zum ersten Getränk eingeladen sind. Lüthi Heinz, stehen anlässlich seiner letzten GGR Sitzung, zwei Gläser zur Verfügung.

Grosser Gemeinderat Lyss

Gerhard Steiner  
PräsidiumSilvia Wüthrich  
SekretariatDaniela Marti  
Protokoll